

IMGB

Jahresbericht 2019

Veränderung am IMGB	2	Dissertationen	14	Schriftenreihe	26
Vortragsveranstaltung des Fördervereins	3	Kooperationen	15	Forschungsgebiete	32
Förderpreis	5	Direktorium	17	Institut zweier Universitäten	34
Drittmittelprojekte	8	Mitarbeiter/ Gastwissenschaftler	23	Lageplan und Anfahrt	35
Seminare	12	Förderverein	25		

Editorial

Liebe Partner, Freunde und Förderer des IMGB, sehr geehrte Damen und Herren,

wie jedes Jahr freue ich mich, Ihnen einen Überblick über die Aktivitäten des IMGB im Vorjahr verschaffen zu können.

Die inzwischen jährlich stattfindende Vortragsveranstaltung des Fördervereins widmete sich 2019 dem Thema „Compliance im Krankenhaus“. Im Anschluss an diese Veranstaltung wurden die Förderpreise 2018 und 2019 für besonders herausragende wissenschaftliche Arbeiten verliehen.

Außerdem führte das IMGB im letzten Jahr die Drittmittelprojekte „INTAKT“, „GenE-TyPE“ sowie ein Drittmittelprojekt zum Thema Korruption und Manipulation in Medizin und Wirtschaft fort. Des Weiteren starteten das neue Drittmittelprojekt „COMPASS-ELSI“, welches sich mit der Genom- und Epigenomeditierung beschäftigt, und ein Drittmittelprojekte zum Thema „Assistenzsysteme und digitale Technologien zur Verbesserung der Mobilität im Alter“.

Vor diesem Hintergrund blicke ich gespannt auf das Jahr 2020 und darauf, was es für das IMGB mit sich bringen wird.

Über Aktuelles informieren wir Sie wie gewohnt unter www.imgb.de.

Ihr
Jochen Taupitz

Ziele und Aufgaben

Das im Oktober 1998 gegründete Institut bietet ein Forum für die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf den Gebieten des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik. Ziel der Institutsarbeit ist die integrative und interdisziplinäre Erforschung und Vermittlung medizin- und gesundheitsrechtlicher Problemfelder, und zwar durch:

- Bereitstellung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für integrative und interdisziplinäre Forschungsvorhaben.
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Problemen des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie der Bioethik, insbesondere zu Gesetzesvorhaben und sonstigen nationalen und internationalen Regelungsvorhaben.
- Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Vermittlung der integrativen Sichtweise und Vorbereitung auf die Praxisberufe im Medizin- und Gesundheitswesen.
- Durchführung nationaler und internationaler Tagungen.
- Fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in regelmäßigen Publikationen.
- Aufbau und Unterhaltung einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Kontakt

Anschrift

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
Schloss,
Mittelbau, Turm West, 1. OG
68131 Mannheim

Anfahrtsbeschreibung

siehe letzte Seite

Internet

<http://www.imgb.de>

Sekretariat

Frau Heike Schreiber
Schloss,
Mittelbau, Zimmer M 179
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
E-Mail: info@imgb.de

Veränderungen im Direktorium des Instituts

Durch Beschluss des Fakultätsrats der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg wurde im Februar Professor Dr. Jan C. Schuhr als Nachfolger von Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp berufen.

Ebenso wurde durch Beschluss des Abteilungsrats der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim Professor Dr. Oliver Brand zum Nachfolger von Professor Dr. Dr. h.c. Lothar Kuhlen in das Direktorium des IMGB berufen.

Den ausgeschiedenen Direktoren gebührt ein herzlicher Dank für ihre langjährige aktive Mitarbeit im Institut. Auch der Förderverein dankt ihnen herzlich für ihr Engagement und gratuliert ihnen zur Berufung in den neu gegründeten Beirat des Instituts.

Über den Beirat werden beide Personen auch weiter aktiv mit dem Förderverein verbunden sein.

Neue Geschäftsführerin des IMGB: Luisa Mühlböck

Mit dem Fortgang von Herrn Philipp Henneberg wurde die Position der Geschäftsführung des IMGB neu besetzt.

„Mein Name ist Luisa Mühlböck, ich bin seit dem 01.03.2019 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am IMGB tätig und promoviere zum Thema „Mensch-Technik-Interaktion unter besonderer Berücksichtigung des Arzt-Patienten-Verhältnisses“. Als Nachfolgerin von Frau Wiebke Droste betreue ich das Projekt INTAKT hinsichtlich der ethischen, rechtlichen und sozialen Implikationen, die sich rund um die Entwicklung und den Einsatz von interaktiven Mikroimplantatsystemen ergeben. Initiiert und gefördert wird das 5-jährige Projekt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) innerhalb des Forschungsprogramms „Technik zum Menschen bringen“. Seit dem 01.08.2019 darf ich das Amt der Geschäftsführerin des IMGB bekleiden – über die zusätzliche Herausforderung und die damit verbundenen Erfahrungen und Begegnungen freue ich mich sehr.“

Direktorensitzung - Berufung des Beirates des Instituts

In der ersten Direktorensitzung gemeinsam mit den zwei neuen Direktoren des IMGB am 18.06.2019 wurde der neu gegründete Beirat des Instituts mit vier Professoren besetzt:

In den Beirat berufen wurden Prof. Dr. Jens Bülte, Mannheim, Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Heidelberg, Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp, Heidelberg und Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar Kuhlen, Mannheim.

Der Förderverein freut sich über die Gründung des Beirates sowie auf die künftige intensive Zusammenarbeit.

Vortragsveranstaltung „Compliance im Krankenhaus“

Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts,
Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e. V.

Compliance in der Medizin wurde traditionell als Problem der Patienten bei der Befolgung medizinischer Vorgaben und Ratschläge verstanden. Heute richtet sich Compliance im Gesundheitswesen auch und insbesondere an Krankenhäuser, von denen organisatorische Maßnahmen, gerichtet auf die Vermeidung von Regelverletzungen, gefordert werden. Sowohl der Schutz des Vertrauens der Patienten, die Reputation der Klinik, wie auch der Schutz der Mitarbeiter und der Klinikleitung, erfordern umfängliche Compliance-Maßnahmen. Besonders aber auch, da gravierende Regelverstöße harte Sanktionen zur Folge haben.

Themen wie Patientensicherheit und Datenschutz müssen an vorderster Stelle stehen. Aber auch die Vermeidung von Korruption ist durch die Einführung der Korruptionstatbestände im Gesundheitswesen (§§ 299a, b StGB) zur Herausforderung für Kliniken geworden.



Gleichwohl wird Compliance noch immer mit Blockieren und Verhindern moderner, innovativer, wirtschaftlicher Methoden gleichgesetzt. Alle Unternehmen - und damit auch Krankenhäuser - haben auf Integrität zu achten: Integrität gegenüber Patienten und Angehörigen, gegenüber Ärzten und Pflegekräften! Dabei geht es keineswegs nur um neue

Herausforderungen. Es gilt auch und insbesondere, vorhandene Strukturen wie das Qualitätsmanagement, die interne Revision oder die Rechtsabteilung zu nutzen und bereits bestehende Kompetenzen zu bündeln. Es sind Regeln zu etablieren, wie im Verdachtsfall Compliance-Verstöße durch Mitarbeiter aufzudecken sind und wie mit festgestelltem Fehlverhalten umzugehen ist. Stillschweigende Toleranz bei Unregelmäßigkeiten ist heute kein gangbarer Weg mehr!

Im Rahmen dieser Veranstaltung kamen Vertreter aus den Bereichen Recht, Gesundheitsökonomie und Medizin zu Wort. Compliance ist notwendig, in der Praxis aber auch häufig schwierig umzusetzen. Die verschiedenen Perspektiven unserer Referenten gaben einen Einblick in die Thematik. Compliance in all ihren Facetten ist eine sinnstiftende und beherrschbare Managementaufgabe, die implementiert und gelebt werden muss.

Mittwoch, 11. Dezember 2019:

- 14.00-14.30 h: Begrüßung:
RA Dr. Jörg Meister, Vorsitzender des Fördervereins
Prof. Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Deutsches, Europäisches und internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
- Einführung:
Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker, stellvertretender Geschäftsführender Direktor des Instituts für Deutsches, Europäisches und internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
- 14.30-15.15 h: Markus Spitz, Institut für deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, Universität Heidelberg
"Learning from Clinical Data - Sekundärnutzung medizinischer Daten für Forschungszwecke"
- 15.15-16.00 h: RAin Jutta Dillschneider, Fachanwältin für Medizinrecht und Arbeitsrecht, PwC Legal Deutschland
„Compliancemanagement: Der Rechtliche Rahmen und Praxisrelevanz“
- 16:00-16:15 h: Kaffeepause
- 16:15-17:00 h: RA Dr. Matthias Dann, Wessing und Partner
„Prävention und Korruption—Fälle aus der Praxis“
- 17:00-17:45 h: Prof. Dr. Peter Coy, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Management von Gesundheitsbetrieben, Hochschule Rhein Main
„Balanceakt Compliance – Schadet zu viel Compliance der Wirtschaftlichkeit von Kliniken?“
- 17:45-18:15 h: Abschlussdiskussion
Moderation: Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker

anschließend: Verleihung der Förderpreise für 2018 und 2019

Verleihung der Förderpreise

für

2018 und 2019



Dr. iur. Marie Schreiber, Quelle: IMGB

Frau Dr. iur. Marie Schreiber, betreut durch Prof. Dr. Jochen Taupitz, erhielt für Ihre Arbeit „Die medizinische Forschung mit abgetrennten Körpersubstanzen Minderjähriger“ den Förderpreis 2018:

Abgetrennte Körpersubstanzen werden intensiv in der wissenschaftlichen Forschung zur Generierung von Wissen und in der Erforschung und Entwicklung von neuen medizinischen Präparaten verwendet. Gerade für Erkrankungen im Kindesalter ergibt sich dabei eine Vielzahl von Möglichkeiten bezüglich der Untersuchung der Krankheitsentstehung, ihrer Mechanismen sowie ihrer Diagnose und Therapie.

Trotz eines bestehenden großen Forschungsbedarfs ist die Forschung mit Minderjährigen nicht unproblematisch, da diese als besonders vulnerabel gelten und vor Risiken und Gefahren der Forschung geschützt werden müssen. Um zur Lösung dieser Problematik beizutragen, wird in dieser Arbeit untersucht, wie sich der rechtliche Rahmen der medizinischen Forschung an abgetrennten Körpersubstanzen Minderjähriger gestaltet.

Die Dissertation von Frau Dr. Deuring, die den Förderpreis 2019 verliehen bekam, beschäftigt sich mit „Rechtliche Herausforderungen moderner Verfahren der Intervention in die menschliche Keimbahn“:

Diese Arbeit befasst sich mit der rechtlichen Bewertung von modernen Verfahren der Intervention in die menschliche Keimbahn, d.h. von gentechnischen Veränderungen am Menschen, die an die nachfolgenden Generationen weitergegeben werden. Neuartige Methoden wie die CRISPR/Cas9-Technik, der Mitochondrientransfer und die Möglichkeit der Herstellung artifizieller Gameten aus hiPS-Zellen stellen das Recht vor neue Herausforderungen.

Insbesondere ist fraglich, ob die aktuell bestehenden Gesetze diese neuen Verfahren noch erfassen oder ob gesetzliche Lücken entstanden sind.



Frau Dr. iur. Silvia Deuring, Quelle: IMGB

Die Arbeit analysiert in diesem Zusammenhang die Rechtslage in Deutschland und Frankreich. Sie behandelt dabei sowohl genetische Veränderungen an menschlichen Keimbahnzellen zur Forschung in vitro als auch solche, die in der Geburt von Menschen münden. Zudem wird der Frage nachgegangen, ob das deutsche Verfassungsrecht einer Anwendung dieser Verfahren grundsätzlich entgegensteht oder ob eine gesetzliche Zulassung in der Zukunft unter bestimmten Voraussetzungen möglich wäre.



Drs. iur. Marie Schreiber (links) und Silvia Deuring (rechts), deren Dissertationen jeweils von Prof. Dr. Jochen Taupitz betreut wurden, Quelle: IMGB

Auf der Grundlage des Rechtsvergleichs sowie der verfassungsrechtlichen Untersuchung formuliert die Arbeit einen Regelungsvorschlag, sowohl zur Beseitigung aktuell bestehender rechtlicher Lücken und Unklarheiten als auch im Hinblick auf eine (künftige) mögliche Anwendung der Verfahren.

Frau Dr. Deurings Arbeit wurde sowohl von Prof. Dr. Taupitz wie auch von Prof. Dr. Dr. h.c. David Capitant, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne, betreut.



Prof. Dr. Prütting,
Quelle: www.law-school.de

Ebenso wurde der Förderpreis 2019 an Prof. Dr. Prütting verliehen. Er widmet sich in seiner Habilitationsschrift „Rechtsgebietsübergreifende Normenkollisionen - Ein Lösungsansatz am Beispiel von Zivil- und Sozialversicherungsrecht im Gesundheitswesen“ dem sachgerechten Umgang mit gesetzlichen Vorschriften, die unterschiedlichen Normbereichen angehören und in bestimmten Kontexten miteinander interagieren. Denkbare Konsequenzen beginnen bei einem unbeeinflussten Nebeneinander, reichen über wechselseitige Modifikationen und gipfeln in gegenseitiger Verdrängung. Dies findet zudem auf unterschiedlichen normativen Ebenen statt (international-vertikal, international-horizontal, international-diagonal, innerstaatlich-vertikal, innerstaatlich-horizontal und intertemporal). Materiellrechtliche Kollisionsregeln zu erarbeiten, die universelle Gültigkeit für sich in Anspruch nehmen könnten, erscheint aufgrund der Strukturvielfalt sowie fehlender gesetzgeberischer Beachtung solcher gebietsübergrei-

fenden normativen Interaktionen zumeist außerhalb jeder Reichweite. Ansätze wie der Vorrang des spezielleren oder des jüngeren Gesetzes sind schnell als wenig hilfreich entlarvt, zeigt sich doch, dass der Normanwender mit der Feststellung des Spezielleren oder Jüngeren bereits die zentrale Auslegungsarbeit vollbracht hat. Dass hieran anknüpfend die Rechtsfolge eine Vorrangwirkung sein soll, ist nicht auf einen Verdienst der scheinbar angewandten Kollisionsregel zurückzuführen.

Die monographische Ausarbeitung widmet sich mit Blick auf die vorgenannten Erkenntnisse der Entwicklung eines prozeduralen Ansatzes, welcher helfen soll, rechtsgebietsübergreifende Normenkollisionen sachgerecht zu erkennen und im Rahmen eines geordneten Auslegungsprozederes miteinander in Einklang zu bringen. Zentrales Wesensmerkmal dieses mehrstufigen Vorgehens ist die bewusste Analyse einer Kollision der gesamten Normbereiche, deren Einzelvorschriften je nach Sachverhalt in Konflikt geraten. Erst hierdurch wird der Blick des Interpreten frei für bedeutsame Sinn- und Strukturmerkmale, die in der jeweils anzuwendenden Einzelvorschrift nur partiell abgebildet sein mögen. Folgendes Vorgehen wird vorgeschlagen:

In einer Vorprüfung ist anhand des äußeren Systems der Rechtsordnung eine Gebietseinteilung vorzunehmen, um Normabgrenzung zu erreichen. Eine etwaige Teleologie einer Vorschrift darf im Rahmen der Vorprüfung zur Vermeidung der Selbstermächtigungsgefahr nur in offensichtlichen Fällen berücksichtigt werden.

Auf der ersten Stufe der Auslegung sind sodann die kollidierenden Vorschriften der gewachsenen Struktur ihrer jeweiligen Teilrechtsordnung zuzuordnen und vor eben jenem Hintergrund mit Blick auf Inhalt und Bedeutung sowie Aussagekraft und Funktionserfüllung zu interpretieren (Erfassung der Norm und ihrer Metanormebene).

Auf der zweiten Stufe müssen die Funktionen und Zwecke der Teilrechtsordnungen selbst als Gesamtgefüge einander gegenübergestellt werden (Interpretation und Kollisionsverständnis der Metanormebene).

Auf der dritten und letzten Stufe sind die konkret kollidierenden Vorschriften mit Blick auf das Optimierungsgebot in der Anwendung dahingehend aufeinander abzustimmen (Ausstrahlungsthese), dass die Funktionserfüllung beider Systeme aufrechterhalten, mithin der gesetzgeberische Ansatz bestmöglich gewahrt wird (Auflösung der konkreten Normenkollision).

Dieser Ansatz ist mit dem prozessualen Vehikel der Überprüfbarkeit der Entscheidungs-begründung in der spruchrichterlichen Praxis dergestalt zu verbinden, dass im Falle teilrechtsgebietsübergreifender Normenkollisionen das Gericht seine Erwägungen nach dem obigen Muster in den Entscheidungsgründen wenigstens im Überblick darlegen

muss, damit nicht von einem rechtsmittel-fähigen Verfahrensfehler im Sinne der Rechtsprechung zur Lückenhaftigkeit und Unverständlichkeit der Entscheidungsgründe (BGHZ 39, 333, 338) auszugehen ist.

Das System ist in der vorgelegten Monographie anhand von vier Problem-bereichen des Medizin- und Gesundheitsrechts erprobt worden und führte zu belastbaren und wohl begründeten Ergebnissen. Analysiert wurden (1) das Prinzip der Eigenverantwortung im Sozialversicherung- und Haftungsrecht, (2) das Erfordernis wirtschaftlicher Aufklärung in den Fällen gesetzlicher Zuzahlungsverpflichtungen, (3) denkbare Einflüsse sozialversicherungsrechtlicher Qualitätsvorgaben (insbesondere Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses) auf den zivilrechtlichen Maßstab in der Arzthaftung und (4) die Diskussion um Kostendruck und Standard in der Medizin als Schnittstelle von § 12 Abs. 1 SGB V und § 630a Abs. 2 BGB.

Die Arbeit schließt mit 44 Thesen.

Drittmittelprojekt: “GenE-TyPE”
(Genome Editing – from Therapy via Prevention to Enhancement?)
Eine naturwissenschaftliche, ethische und rechtliche Analyse moderner
Verfahren der Genom-Editierung und deren möglicher Anwendungen

Gesamtkoordination: Prof. Dr. Jochen Taupitz; Dr. Ass. iur. Silvia Deuring

Teilprojekt 1: Naturwissenschaftliche Analyse

Projektleitung: Prof. Dr. Boris Fehse

Teilprojekt 2: Ethische Analyse

Projektleitung: Prof. Dr. Christiane Woopen

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Dr. Minou Friel und Dr. Marcel Mertz (bis November 2016)

Teilprojekt 3: Rechtliche Analyse

Projektleitung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Ass. iur. Silvia Deuring

Förderung: BMBF

Projektlaufzeit: 01.09.2016 - 31.08.2019

Ziel des Verbundprojekts „GenE-TyPE“ ist die ethisch-rechtliche Bewertung der Anwendung moderner Verfahren der Genom-Editierung am Menschen. Einerseits können die Methoden an Körperzellen geborener Menschen eingesetzt werden, wobei es möglicherweise zu einer unbeabsichtigten Auswirkung auf Keimbahnzellen kommen kann. Andererseits lassen sich hierdurch auch gezielt Keimbahnzellen genetisch verändern. Diese unterschiedlichen Anwendungsgebiete können zudem weiter in verschiedene Anwendungsziele unterteilt werden, konkret: Therapie, Prävention und Enhancement. Diese Differenzierungen sind der Ausgangspunkt der Forschungsarbeit des Verbundprojekts.

Teilprojekt 1 wird hierfür den anderen beiden Teilprojekten durch Analyse der unterschiedlichen Anwendungsbereiche eine empirische Datenbasis liefern. Exemplarisch für den CCR5-Knock-Out soll eine umfassende Datenbank zu Wirkungen und Nebenwirkungen unterschiedlicher Ansätze der Genom-Editierung erstellt werden.

Teilprojekt 2 sammelt und erfasst die relevanten Argumente für und gegen die Anwendung von Genom-Editierung in den verschiedenen Kontexten mit dem Ziel, ein ethisch-rechtliches Rahmengerüst zu entwickeln, mit dem Forschern und Ethikern ein Mittel zur Bewertung der verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten an die Hand gegeben werden soll.

Teilprojekt 3 widmet sich einer Analyse der bestehenden Regelungen des Embryonenschutzgesetzes und untersucht die Rechtslage zudem rechtsvergleichend. Darüber hinaus bewertet Teilprojekt 3 die unterschiedlichen Verfahren verfassungsrechtlich auf der Suche nach einer Regelung, die den neuen Gegebenheiten gerecht wird. Ziel ist es, eine Handlungsempfehlung an den Gesetzgeber zu formulieren.

Im Rahmen des Teilprojekt 3 ist ein rechtsvergleichender Sammelband erschienen mit dem Titel: "Rechtliche Aspekte der Genom-Editierung an der menschlichen Keimbahn. A Comparative Legal Study". Dieses Buch ist im November 2019 im Springer-Verlag erschienen.

Drittmittelprojekt: „INTAKT“

Innovationscluster Interaktive Mikroimplantate

Verbundkoordination: Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik IBMT,
Prof. Dr. Klaus-Peter Hoffmann

Teilprojekt: Ethisch-juristische Aspekte und Mensch-Technik-Interaktion

Projektleitung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Projektmitarbeiterin: Wiebke Droste (bis 31.07.2019), gefolgt von: Luisa Mühlböck (seit 01.03.2019)

Förderung: BMBF

Projektlaufzeit: 01.11.2016 - 31.10.2021

Bei dem Drittmittelprojekt „INTAKT“, „Innovationscluster Interaktive Mikroimplantate“ handelt es sich um ein seit dem 01.11.2016 laufendes fünfjähriges interdisziplinäres Projekt, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Die Forscherteams des Innovationsclusters INTAKT arbeiten an neuen interaktiven Mikroimplantaten. Die Implantate sollen etwa einen Tinnitus durch eine gezielte neuromuskuläre Stimulation unterdrücken, die Therapie von Funktionsstörungen des Verdauungstrakts unterstützen oder Greiffunktionen der Hand wiederherstellen.

Als Teilprojekt werden „ethische, rechtliche und soziale Implikationen (ELSI)“ der Mensch-Technik-Interaktion untersucht. Ziel des rechtlichen Teilprojekts ist die Eruiierung und Analyse der zentralen rechtlichen und rechtsethischen Fragestellungen, die sich speziell bei der Anwendung von Mikroimplantaten in der konkreten Behandlungssituation stellen. Hierbei werden insbesondere die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Mikroimplantaten am Menschen ins Auge gefasst. Datenschutzrechtliche Aspekte im Hinblick auf die beim Einsatz der Implantate anfallenden Gesundheitsdaten stellen einen weiteren Gegenstand der Untersuchung dar. In engem Zusammenhang damit stehen Fragen zur Einführung und Nutzung einer Telematik-Infrastruktur mit der elektronischen Gesundheitskarte und Patientenakte (e-Health-Gesetz). Vor dem Hintergrund der stetig zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung in der Medizin sowie der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien stellen sich besonders für den Gesundheitsdatenschutz neue rechtliche Herausforderungen. Darüber hinaus werden haftungs- und versicherungsrechtliche Fragestellungen des Implantateinsatzes bearbeitet.

Drittmittelprojekt:

„Vergleichende Bewertung des Einsatzes der Genom- und Epigenom-Editierung in der Medizin: Ethische, rechtliche und soziale Implikationen (COMPASS-ELSI)“

Projektleitung:

Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz, Universität Mannheim

Frau Prof. Dr. Dr. Eva Winkler, NCT Heidelberg

Förderung: DFG

Projektlaufzeit: 31.05.2022

Ziel von COMPASS-ELSI ist die ethische und rechtliche Beurteilung von Genom- und Epigenom-Editierungs-Anwendungen in der Medizin. Die neue Technologie CRISPR/Cas9 kann für eine präzise Modifikation des Genoms (Genom-Editierung), aber auch des Epigenoms (Epigenom-Editierung) genutzt werden. Während beim Einsatz auf der Genomebene ein Eingriff in die Basenfolge des genetischen Codes erfolgt, wird beim Einsatz auf der Epi-

genomebene nur die Regulation von Genen beeinflusst, nicht aber der Code selbst verändert. Weil beide Ansätze teilweise zu denselben funktionalen Veränderungen führen, bieten sie sich für eine vergleichende ethische und rechtliche Untersuchung an. COMPASS-ELSI besteht zum einen aus einem eng vernetzten ethisch-rechtlichen Zweijahresprojekt und kooperiert zum anderen mit dem lebenswissenschaftlichen Projekt „Risiko-Nutzen-Bewertung für CRISPR-vermittelte antivirale Therapie auf der genetischen versus epigenetischen Ebene“.

In der ersten Arbeitsphase wird COMPASS-ELSI mit seinen biologischen Partnern zusammenarbeiten, um einen systematischen Überblick über mögliche medizinische Anwendungen der Genom- und Epigenom-Editierung zu gewinnen. Dabei sollen normativ relevante Aspekte dieser Technologien, einschließlich potentieller Risiken und Nutzen für die Gesundheit, aber auch Implikationen für Grundwerte wie die Menschenwürde, Autonomie und Natürlichkeit, identifiziert werden. Darüber hinaus soll die Sprache zur Beschreibung dieser Technologien analysiert werden, um zu ermitteln, ob sie die normativ relevanten Aspekte angemessen widerspiegelt.

Hierauf basierend zielt die zweite Arbeitsphase darauf ab, einen normativen Rahmen für die ethische Bewertung von (potenziellen) Anwendungen der Genom- v. Epigenom-Editierung in somatischen Zellen und Keimbahnzellen zu entwickeln. Dies erfolgt mit Bezug auf die Anwendungsfälle HIV (somatische Zelltherapie) und zystische Fibrose (Keimbahn-genetische Anwendungen). Darüber hinaus sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Genom- und Epigenomansätze in somatischen und Keimbahn-Anwendungen analysiert und auf der Grundlage der ethischen Bewertung die rechtlichen Grenzen oder rechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Genom- und Epigenomansätze in verschiedenen Kontexten (somatisch/keimzell-spezifisch) untersucht werden, wobei insbesondere Einschränkungen oder Vorgaben zu berücksichtigen sind, die aus der Menschenwürdegarantie und der damit verbundenen Grundrechte resultieren können. All dies soll eine klare Abgrenzung von ethisch und rechtlich einwandfreien Anwendungen von solchen ermöglichen, die diskutiert oder abgelehnt werden sollten.

Drittmittelprojekt: „Der Kampf gegen Korruption und Manipulation – Regulierung und Selbstregulierung in Medizin und Wirtschaft“

Projektleiter: Prof. Dr. Markus Pohlmann (Soziologie), Prof. Dr. Gerhard Dannecker (Rechtswissenschaften),
Prof. Dr. Dieter Dölling (Kriminologie), Prof. Dr. Dieter Hermann (Kriminologie)

Projektmitarbeiter: Kristina Bitsch, Julian Klinkhammer, Elizangela Valarini (Soziologie)
Dr. Thomas Schröder, Dr. Nadja Müller, Christin Schultze (Rechtswissenschaften)
Christian Mayer, Ludmila Hustus (Kriminologie)

Förderung: VW-Stiftung
Geplante Projektlaufzeit: 2015 bis 2020

Obwohl im Kampf gegen Korruption und Manipulation die internationalen staatlichen Regeln und Sanktionen kontinuierlich verschärft werden, stellen sich die Ergebnisse dieses Regulierungsbooms nicht im gewünschten Maße ein. Die Skandale nehmen kein Ende und neue kommen hinzu. Das Forschungsvorhaben setzt an dieser Diskrepanz an, indem es nach den Gründen für die mangelnde präventive Effektivität der Regulierungen fragt und nach Alternativen in der Korruptions- und Manipulationsbekämpfung sucht. Die zentrale Frage lautet: Wie lassen sich neue Felder wissenschaftlich-technischen Fortschritts – wie Organtransplantationen – in der Frage der Compliance effektiv regulieren und was kann dabei von den traditionellen Feldern – wie der Industrie – gelernt werden? Um Antworten hierauf zu finden, untersuchen wir in beiden Feldern sowohl die bislang etablierten Regulierungsformen als auch die illegalen Abweichungen von den Regeln. Der Grad der Kulturbedingtheit wird dabei durch einen Vergleich der USA und Deutschland erfasst und das Erklärungsproblem im interdisziplinären Forschungsverbund zwischen Juristen, Kriminologen, Medizinerinnen und Soziologen untersucht. Mit dem innovativen Konzept der Analyse „brauchbarer Illegalität“ in Organisationen wollen wir eine Form der Illegalität in den Blick nehmen, die sich – insofern sie nützlich für die Organisation ist und oft von loyalen Führungskräften im Rahmen anerkannter informeller Regeln begangen wird – der einfachen Kontrolle durch formale Vorgaben entzieht. Wir diskutieren mit Experten aus der Praxis die Angemessenheit der Regulierungsformen und wollen dadurch nicht nur empirisch fundierte Erkenntnisse darüber generieren,

mit welchen (Selbst-)Regulierungsformen wir in den neuen Feldern wissenschaftlich-technischen Fortschritts rechnen müssen, sondern auch darüber, wie wir deren präventive Effektivität steigern können.

Drittmittelprojekt: „Assistenzsysteme und digitale Technologien zur Verbesserung der Mobilität im Alter“

Gesamtprojekt Antragsteller: Prof. Dr. Joachim Funke, Prof. Dr. Klaus Hauer, Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kruse, Prof. Dr. Katja Mombaur, Dr. Laura Schmidt, Dr. Alexander Schubert, Prof. Dr. Jan C. Schuhr, Prof. Dr. Hans-Werner Wahl

Verbundkoordination: Dr. Alexander Schubert

Teilprojekt:

Projektleitung: Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Projektmitarbeiterinnen: Carla Schön, Inken Huschke

Förderung: Carl-Zeiss-Stiftung, Förderlinie „Durchbrüche“

Projektlaufzeit: 2019-2023

Intelligente Assistenzsysteme und digitale Technologien können dazu beitragen, die Beweglichkeit im Alter zu erhalten oder wiederherzustellen. Dazu sollen sie speziell auf die Bedürfnisse älterer Gruppen in der Bevölkerung zugeschnitten werden. Das ist Ziel eines Forschungsprojekts, das am Institut für Technische Informatik (ZITI) der Universität Heidelberg koordiniert wird. Die Carl-Zeiss-Stiftung fördert das Vorhaben unter der Leitung von Prof. Dr. Katja Mombaur über einen Zeitraum von fünf Jahren mit insgesamt drei Millionen Euro.

Das Projekt „Assistenzsysteme und digitale Technologien zur Verbesserung der Mobilität im Alter“ wird nicht nur die Bedürfnisse gebrechlicher Menschen berücksichtigen, sondern auch die gesunden und mobilen Älteren in den Blick nehmen, die entsprechende Unterstützung nutzen können, um länger aktiv zu sein und Sport zu treiben. Dazu wollen die Wissenschaftler Hardware-Assistenz, Sensorik und Software für eine individuelle Nutzung aufeinander abstimmen und verschiedene intelligente Systeme entwickeln, etwa Roboter-Rollatoren mit Stabilisierungsfunktion oder spezielle Exoskelette. Darüber hinaus sollen Trainingssysteme entworfen werden, die kognitive mit körperlichen Übungen verbinden und dabei die Intensität der Trainingsroutine eigenständig an ihre jeweiligen Nutzer anpassen können.

Neben der technologischen und algorithmischen Grundlagenforschung werden die Wissenschaftler das Bewegungsverhalten älterer Menschen in Experimenten untersuchen und mit mathematischen Modellen analysieren. Auch psychologische Veränderungen im hohen Alter werden sie in den Blick nehmen und in Bezug auf die Akzeptanz und Nutzung digitaler Assistenz- und Trainingssysteme beleuchten. Darunter fallen beispielsweise Veränderungen bei Entscheidungsfindungsprozessen oder der Selbstwahrnehmung. Um die Systeme im Alltag nutzbar machen zu können, sind zudem drei Teilprojekte mit Partnern aus Wirtschaft, Politik und Gesundheitssystem vorgesehen. „So können wir psychologische, pflegerische, ethische und rechtliche Aspekte bereits in der technischen Entwicklungsphase berücksichtigen“, erläutert Prof. Mombaur.

Weitere beteiligte Einrichtungen an der Universität Heidelberg sind das Netzwerk AlternsfoRschung, das Institut für Gerontologie, das Psychologische Institut, das Juristische Seminar und das Krankenhaus Bethanien als Geriatriisches Zentrum der Ruperto Carola. Die inneruniversitäre Kooperation der Partner wird durch das Marsilius-Kolleg unterstützt.

Seminare

Das Institut bietet regelmäßig für die Studenten der beteiligten Universitäten Heidelberg und Mannheim (zum Teil gemeinsame) Seminare an. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare veranstaltet:

Medizinrechtliche Seminare in Heidelberg

Seminarleiter:

Prof. Dr. Peter Axer

Themen im Frühjahr-/Sommersemester 2019:

- Methode (§ 135 SGB V) und Hilfsmittel (§ 33 SGB V) – Zum Methodenbegriff und zu den Voraussetzungen für die Erbringung von Hilfsmitteln als Leistung zu Lasten der GKV
- Liposuktion zur Behandlung des Lipödems als Leistung der GKV? – Zugleich zum Begriff des Potentials
- Das Qualitätsgebot des § 2 Abs. 1 S. 3 SGB V – Bedeutung, Reichweite, rechtliche Probleme, gerade auch im Hinblick auf die Diskussion um die Bedeutung des Qualitätsgebots im Rahmen des § 137c SGB V
- Das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 Abs. 1 SGB V) als Maßstab und Grenze für Leistungen der GKV
- Bedeutung und Reichweite der Eigenverantwortung der Versicherten in der GKV
- Der Krankheitsbegriff im Kranken- und Unfallversicherungsrecht – Rechtliche Fragen und Probleme der Bestimmung des Begriffs der Krankheit
- Umfang und Reichweite des Anspruchs nach SGB V auf Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen – Zugleich zu aktuellen Fragen und Problemen der Alternativmedizin im Hinblick auf das Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsgebot
- Rabattverträge für Arzneimittel nach § 130 Abs. 8, 8a SGB V – Ein Erfolgsmodell für mehr Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit in der GKV? – Zu rechtlichen Fragen und Problemen der Rabattverträge im Arzneimittelbereich
- Zur Rechtsfigur der (negativen) Vorgreiflichkeit des Arzneimittelrechts in Bezug auf die Arzneimittelversorgung nach dem SGB V – Zugleich allgemein zu der Anknüpfung des SGB V an das AMG in der Arzneimittelversorgung und zu ihrer Bedeutung für Qualität und Wirtschaftlichkeit
- Bedeutung, Fragen und Probleme der Modellvorhaben „Blankoverordnung“ nach §§ 63 Abs. 3b, 64d SGB V im Heilmittelbereich – Zugleich zur Bedeutung und Funktion der ärztlichen Verordnung im Heilmittelbereich
- Bedeutung und Funktion der ärztlichen Verordnung im Hilfsmittelbereich am Beispiel der Versorgung mit Sehhilfen – Zugleich zu Inhalt und Umfang des Anspruchs auf Versorgung mit Sehhilfen

- Fragen und Probleme der Verordnung im Rahmen des Entlassmanagements nach § 39 Abs. 1 a S. 6 ff. SGB V – Zugleich zur Bedeutung und Funktion des Entlassmanagements
- Die Kompetenzen der EU in Bezug auf die gesetzliche Krankenversicherung – Dargestellt am Beispiel des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung von Gesundheitstechnologien und zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU, 31.1.2018, COM (2018) 51 final
- Bedeutung und rechtliche Fragen der Wahltarife nach § 53 SGB V
- Krankheit nach SGB V und Pflegebedürftigkeit nach SGB XI – Zu Fragen der Begrifflichkeit und der Abgrenzung
- Zur Frage eines Grundrechts auf Gesundheitsleistungen nach der EU-Grundrechtecharta, der EMRK und dem Grundgesetz

Themen im Herbst-/Wintersemester 2019/2020:

- Demokratische Legitimation der Bundesmantelvertragspartner und Parlamentsvorbehalt – Zugleich eine Auseinandersetzung mit BVerfG, B. v. 15.08.2018, 1 BvR 1780/17, 1 BvR 1781/17 (NVwZ-RR 2018, S. 835 ff.) vor dem Hintergrund der Entscheidung des BVerfG, B. v. 10.11.2015, 1 BvR 2056/12 (BVerfGE 140, 229 ff.)
- Rechtsschutz des Versicherten in Bezug auf Beitragssatzhöhe und Beitragsverwendung in der Sozialversicherung vor dem Hintergrund der Entscheidung des BVerfG, B. v. 22.5.2018, 1 BvR 1728/12, 1 BvR 1756/12 (NVwZ 2018, S. 1630 ff.)
- Verfassungsrechtlicher Grund und verfassungsrechtliche Grenzen der Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen – Zur strengen Zweckbindung des Sozialversicherungsbeitrags und zu den grundgesetzlichen Kompetenzbestimmungen zur Sozialversicherung
- Aufgabe und demokratische Legitimation des Verwaltungsrates des GKV-Spitzenverbandes – Zugleich zur Diskussion um die Besetzung des Verwaltungsrates mit hauptamtlichen Mitgliedern vor dem Hintergrund des Referentenentwurfes für ein Faires-Kassen-Wahlgesetz vom 25.3.2019
- Aufgabe und Funktion des ergänzten Bewertungsausschusses vor dem Hintergrund der Neufassung des § 87 Abs. 5a SGB V durch das Terminalservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vom 6.5.2019 – Zugleich zur demokratischen Legitimation des ergänzten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 5a SGB V
- Aufgabe und Funktion der Landesverbände der Krankenkassen (§§ 207 ff. SGB V) – Zugleich eine rechtspolitische Bewertung der Erforderlichkeit von Landesverbänden und zu Fragen der demokratischen Legitimation der Landesverbände
- Aufgabe und Funktion der privatrechtlichen Krankenkassen-Bundesverbände (§§ 212 f. SGB V) sowie ihr Verhältnis zum GKV-Spitzenverband

(§§ 217a ff. SGB V) – Zugleich eine rechtspolitische Bewertung der Erforderlichkeit von Krankenkassen-Bundesverbänden

- Die Neuregelungen der Vergütung des Vorstandes der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen nach § 79 Abs. 6 SGB V durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vom 6.5.2019 – Zugleich zum Verhältnis von Selbstverwaltung und Aufsicht bei der Bestimmung von Vorstandsvergütungen
- Die Prüfung der Krankenkassen und des GKV-Spitzenverbandes durch den Bundesrechnungshof nach § 274 Abs. 4 SGB V - Zugleich allgemein zu Fragen der Befugnisse des Bundesrechnungshofs in der Sozialversicherung und zum Verhältnis zur Prüfung durch Aufsichtsbehörden
- Die Neuregelung des § 35a Abs. 3b SGBV nach dem Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) - Bedeutung, Fragen und Probleme
- Die Neuregelung des § 130b Abs. 3 SGB V nach dem Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) – Zugleich allgemein zur Vereinbarung eines Erstattungsbetrags nach § 130b Abs. 3 SGB V
- Die Neuregelung der Umsatzschwelle gemäß § 35a Abs. 1 S. 11 ff. SGB V bei Arzneimitteln für seltene Leiden (Orphan Drugs) nach dem Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) – Zugleich allgemein zur Bedeutung und rechtlichen Behandlung von Orphan Drugs im SGB V
- Die Ersatzverordnung neuer Arzneimittel und Regressansprüche der Krankenkassen bei Arzneimittelrückrufen – Zu den entsprechenden Neuregelungen, insbesondere zu §§ 31 Abs. 3, 131a SGB V, nach dem Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) und zur Bedeutung des Arzneimittelrückrufs

Medizinrechtliche Seminare in Mannheim

Seminarleiter:

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Themen im Frühjahr-/Sommersemester 2019:

- Dinkelborg, Henry Joseph William: „Verantwortung“ im Medizinrecht
- Willenbacher, Christine: Arzneimittelforschung in Notfallsituationen: Das Verhältnis von § 41 Abs. 1 Satz 2 zu § 41 Abs. 2 und 3 AMG.
- Eßer, Lars: Erlaubt ist, was gefällt? - Dispositionsfreiheit der Parteien des Behandlungsvertrages und ihre Grenzen.
- Uzug, Yeliz: Der Heilpraktiker, ein Berufsstand ohne (vorgeschriebene) Ausbildung – besteht hier Handlungsbedarf?
- Forstreuter, Anna: Homöopathische Arzneimittel – ist ihr Status im Lichte der Patientensicherheit zu rechtfertigen?

Themen im Herbst-/Wintersemester 2019/2020:

- Ballester, Anna-Lena: Haftungsfragen beim Einsatz von Arztunterstützungs-Software
- Colak, Özlem: Telemedizin – Haftung des Arztes gegenüber dem Patienten
- Klevenz, Luca Ian: Haftung für den Einsatz künstlicher Intelligenz in der Medizin
- Saefel, Dorian: Big Data in der medizinischen Versorgung – Rechtsprobleme beim Einsatz von datenbasierten Algorithmen der Medizin
- Bashir, Sherlin: Privilegierungen medizinischer Forschung im geltenden Datenschutzrecht (DSGVO, BDSG, Landesrecht BaWü)
- Morrison, Shannon: In welchem Umfang muss sich ein Forscher, der mit humanen Körpermaterialien arbeitet, vergewissern, dass die Spender des Materials seiner geplanten Forschungsmaßnahme zugestimmt haben?
- Dirican, Yüksel Gül: Doppelte Codierung menschlicher Körpersubstanzen, die für die Forschung verwendet werden sollen - rechtlich geboten?
- Jock, Jannik: Der Heilpraktiker aus der Sicht des Haftungsrechts. Gibt es eine Privilegierung der „Nicht-Heilkundigen“ gegenüber Ärzten?
- Hüttinger, Anne: Strafbarkeitsrisiken von inländischen Ärzten, wenn sie Anstiftung oder Beihilfe zu medizinischen Maßnahmen leisten, die im Ausland durchgeführt werden und die nach deutschem Recht strafbar sind.
- Waigel, Daniel: Möglichkeiten und Grenzen der Selbstbestimmung im Rahmen der Patientenverfügung
- Herzog, Christina Maria: Rechtliche Besonderheiten in der Palliativversorgung in kirchlichen Einrichtungen
- Muja, Aurela: Vorvertragliche Anzeigepflichten in der privaten Krankenversicherung – insbesondere auch: kommt es darauf an, woher das Wissen des Betroffenen stammt?
- Weidlich, Raimund: Rechtliche Voraussetzungen einer Zwangsbehandlung nach öffentlichem Recht
- Angstmann, Daniel: „App auf Rezept“
- Dinkelborg, Henry: Das Wegeunfallrisiko bei der Teilnahme an medizinischen Versuchen (individueller Heilversuch, Studie, klinische Prüfung etc.)
- Pabst, Greta: Prüfungen von Medizinprodukten nach der neuen Medizinprodukteverordnung

Dissertationen

Im Jahr 2019 wurden folgende Dissertationen abgeschlossen:

Betreuung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

- Deuring, Silvia: *Rechtliche Herausforderungen moderner Verfahren der Intervention in die menschliche Keimbahn*

sowie unter der Betreuung von Prof. Dr. Dr. h.c. David Capitant, Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne

Diese Arbeit befasst sich mit der rechtlichen Bewertung von modernen Verfahren der Intervention in die menschliche Keimbahn, d.h. von gentechnischen Veränderungen am Menschen, die an die nachfolgenden Generationen weitergegeben werden. Neuartige Methoden wie die CRISPR/Cas9-Technik, der Mitochondrientransfer und die Möglichkeit der Herstellung artifizierlicher Gameten aus hiPS-Zellen stellen das Recht vor neue Herausforderungen. Insbesondere ist fraglich, ob die aktuell bestehenden Gesetze diese neuen Verfahren noch erfassen oder ob gesetzliche Lücken entstanden sind.

Die Arbeit analysiert in diesem Zusammenhang die Rechtslage in Deutschland und Frankreich. Sie behandelt dabei sowohl genetische Veränderungen an menschlichen Keimbahnzellen zur Forschung in vitro als auch solche, die in der Geburt von Menschen münden. Zudem wird der Frage nachgegangen, ob das deutsche Verfassungsrecht einer Anwendung dieser Verfahren grundsätzlich entgegensteht oder ob eine gesetzliche Zulassung in der Zukunft unter bestimmten Voraussetzungen möglich wäre.

Auf der Grundlage des Rechtsvergleichs sowie der verfassungsrechtlichen Untersuchung formuliert die Arbeit einen Regelungsvorschlag, sowohl zur Beseitigung aktuell bestehender rechtlicher Lücken und Unklarheiten als auch im Hinblick auf eine (künftige) mögliche Anwendung der Verfahren.

- Schreiber, Marie: *Die medizinische Forschung mit abgetrennten Körpersubstanzen Minderjähriger*

Abgetrennte Körpersubstanzen werden intensiv in der wissenschaftlichen Forschung zur Generierung von Wissen und der Erforschung und Entwicklung von neuen medizinischen Präparaten verwendet. Gerade für Erkrankungen im Kindesalter ergibt sich dabei eine Vielzahl von Möglichkeiten bezüglich der Untersuchung der Krankheitsentstehung, ihrer Mechanismen sowie ihrer Diagnose und Therapie.

Trotz eines bestehenden großen Forschungsbedarfs ist die Forschung mit Minderjährigen nicht unproblematisch, da diese als besonders vulnerabel gelten und vor Risiken und Gefahren der Forschung geschützt werden müssen. Um zur Lösung dieser Problematik beizutragen, wird in dieser Arbeit untersucht, wie sich der rechtliche Rahmen der medizinischen Forschung an abgetrennten Körpersubstanzen Minderjähriger gestaltet.

Ethikkommission der Universität Heidelberg

Von besonderer Bedeutung ist auch die Kooperation mit der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, mit der das IMGB Mitte 2010 einen Kooperationsvertrag geschlossen hat.

Die Ethikkommission hat die Aufgabe, die an der Medizinischen Fakultät, einer ihrer Einrichtungen oder Lehrkrankenhäuser durchzuführenden Forschungsvorhaben am Menschen sowie Forschung mit personenbezogenen Daten ethisch und rechtlich zu beurteilen und die Verantwortlichen zu beraten. Die Ethikkommission ist ein unabhängiges Gremium und nimmt die ihr durch Bundes- und Landesrecht zugewiesenen Aufgaben einer öffentlich-rechtlichen Ethikkommission sowie die berufsrechtliche Beratung für Ärzte Baden-Württemberg wahr. Die Sitzungen der Ethikkommission finden im 14täglichen Turnus statt.

Die Kooperation mit dem IMGB bezieht sich dabei auf einen beratenden Wissensaustausch durch die Mitwirkung der Professoren Dr. Jochen Taupitz, Dr. Jens Bülte und Dr. Ralf Müller-Terpitz als juristischen Mitgliedern der Ethikkommission.

Ethikkommission der Universität Mannheim

Die Ethikkommission der Universität Mannheim unterstützt Forschende bei der Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten durch Beratung zu bzw. Beurteilung ethischer Gesichtspunkte und ggf. rechtlicher Aspekte. Sie nimmt die einer Ethikkommission von Rechts wegen zugewiesenen Aufgaben entsprechend den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Satzungen in der jeweils geltenden Fassung wahr. Die Kommission ist eine Service-Einrichtung für die Angehörigen der Universität. Sie ist keine Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde und kontrolliert auch nicht, ob ihre Empfehlungen befolgt werden. Unabhängig von der Bewertung der Ethikkommission bleibt die Verantwortung des Wissenschaftlers für sein Handeln bestehen.

Schwerpunkte der Beratung sind (v.a. bei Studien in Psychologie, Soziologie und Ökonomie) Fragen des Datenschutzes, des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und in diesem Zusammenhang die korrekte Ausgestaltung der Unterlagen zur Erlangung des informed consent der Teilnehmer (Informationsblatt; Einwilligungserklärung). Nicht selten geht es um ein ethisch vertretbares Studiendesign, z.B. bei Täuschungen über den Zweck einer Studie.

Vorsitzender der Kommission ist seit 2011 bis 01.03.2019 Prof. Dr. Jochen Taupitz, seit dem 02.03.2019 Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz.

Ethik-Netzwerk Ba-Wü

Das Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg ist ein seit dem Jahr 2000 bestehender Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in Baden-Württemberg zur Ethik forschen und lehren. Es wird im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg am IZEW in Tübingen koordiniert und zielt auf die Förderung der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit in Forschung und Lehre.

Weitere Kooperationen

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik kooperiert mit Institutionen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, die sich ebenfalls mit denselben wissenschaftlichen Forschungsgebieten beschäftigen:

In Baden-Württemberg ist eine Kooperation mit dem Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen sowie mit dem Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) der Universität Freiburg durch Unterzeichnung förmlicher Kooperationsvereinbarungen manifestiert worden. Seit Mitte 2003 besteht ein Kooperationsabkommen mit dem Förderverein Gesundheitsökonomie an der Fachhochschule Ludwigshafen. Zielsetzung der Kooperation ist die vernetzte, integrative und interdisziplinäre Forschung und Vermittlung medizinischer, medizin- und gesundheitsrechtlicher sowie ökonomischer Themenfelder in praxisrelevanter Lehre, Wissenschaft und Forschung.

Das IMGB ist Gründungsmitglied von HeaLaB EuroNet – European Network on Health, Law and Bioethics. HeaLaB EuroNet ist ein im Jahr 2018 gegründetes europäisches Forschungsnetzwerk. Universitätsprofessoren, Forschungsgruppen und Wissenschaftler mit Abschlüssen in Recht, Ethik oder Medizin aus sieben europäischen Ländern (Griechenland, Spanien, Italien, Deutschland, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Frankreich) nahmen am ersten Netzwerktreffen teil, das im Februar 2018 in Thessaloniki, Griechenland, stattfand. Ziel des Netzes ist es, medizinisch-rechtliche und bioethische Probleme zu untersuchen, zu analysieren und Lösungen vorzuschlagen, die sich in der EU angesichts der Alterung der Bevölkerung, des technologischen Fortschritts, der anhaltenden Wirtschaftskrise und des Wandels der Mitgliedstaaten ergeben, während gleichzeitig die Flüchtlingsmigration zunimmt und neue gesundheitliche oder soziale Bedürfnisse entstehen. Erreicht wird dies durch die Durchführung von Forschungsarbeiten zu Themen, die für das tägliche Leben in der EU von großer Bedeutung sind, durch die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Artikeln, Berichten und Stellungnahmen zu diesen Themen und durch die Organisation von Sitzungen und/oder Konferenzen. Seit der Gründung haben sich die Mitglieder des Netzwerks an verschiedenen Orten getroffen (Aristoteles-Universität Thessaloniki, Universität Roma 3 und Universität Mannheim).

Bibliothek

Die wissenschaftliche Bibliothek des IMGB stellt Grundlagen- und Spezialliteratur aus den Gebieten des Medizinrechts, des Gesundheitswesens und der Bioethik zur Verfügung. Darüber hinaus beinhaltet die Bibliothek Literatur zu den grundlegenden Rechtsgebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts sowie Literatur zu ausländischen Rechtsordnungen.

Die institutseigene Präsenzbibliothek wird seit Oktober 1998 kontinuierlich und systematisch aufgebaut. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit insgesamt 9.228 Bestands-einheiten, davon 2.244 laufende Zeitschriften. Bei den Erwerbungen handelt es sich meist um Neuerscheinungen.

Das Institut hat im vergangenen Jahr wiederum zahlreiche private Sachspenden und Geschenke für die Bibliothek erhalten, die wesentlich zum Aufbau und zur flankierenden Finanzierung der Bibliothek beigetragen haben.

Seit Gründung der Bibliothek ist ein überregionaler Zugriff auf den Bestand gewährleistet. Der Bibliotheksbestand wird im Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und im PRIMO der Universitätsbibliothek Mannheim nachgewiesen und ist somit über das Internet recherchierbar. Die wissenschaftliche Bibliothek steht als Präsenzbibliothek auch externen Besuchern zur Verfügung.

Die Inhaltsverzeichnisse des gesamten Monographiebestandes sind gescannt und im Internet unter SWBplus (<http://www.bsz-bw.de/SWBplus/>) verfügbar.

Die Direktoren des Instituts

Professor Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor Seniorprofessor

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Universität Mannheim**

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 169
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1381
Telefax: 0621 / 181 1380
E-Mail: taupitz@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Recht der freien Berufe, insbesondere Grundfragen des Standesrechts und der Professionalisierung, Berufshaftungsrecht, Gesellschaftsrecht der freien Berufe
- Medizinrecht, Gesundheitsrecht (einschließlich des Arzt- und Arzneimittelrechts sowie des Rechts der Humangenetik)
- Schutz des individuellen Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechts, insbesondere im Arztrecht und bei der Bewältigung neuer Techniken
- Europäisierung des Rechts / Rechtsangleichung in Europa, insbesondere Europäische Privatrechtsvereinheitlichung, Vereinheitlichung des Kollisionsrechts, Europäisches Zivilprozessrecht
- Recht moderner kartengebundener Zahlungssysteme, insbesondere bei der Bewältigung des Kreditkartenmissbrauchs und der Verbraucherverschuldung
- Umweltrecht, insbesondere Umwelthaftungsrecht und Abfallrecht
- Verbraucherschutzrecht, insbesondere im deutschen und internationalen Privatrecht sowie im Zivilprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Ordentliches Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften und mehrerer Kommissionen und Arbeitsgruppen der Leopoldina
- Ordentliches Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste
- Ordentliches Mitglied der Academia Europaea
- Vorsitzender der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer
- Vorsitzender des Beirats für Grundsatzfragen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland

- Vorstandsmitglied des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland
- Vizepräsident der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V.
- Vorsitzender des Ethikbeirats der Nationalen Kohorte e.V.
- Mitglied der Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz
- Mitglied im German Biobank Node Scientific Advisory Board
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der BioMaterialBank Heidelberg (BMBH)
- Mitglied der Ethikkommission für die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg
- Mitglied im „Gemeinsamen Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung“ der Leopoldina und der DFG
- Mitglied im Medical Advisory Board der CompuGroup Medical AG
- Mitglied im Bioethics Advisory Panel der Merck KGaA
- Mitglied des Ethics Advisory Council (EAC) der Grünenthal Group
- Mitglied des AIR LIQIDE Biobanking Ethics Committee
- Mitglied des Stem Cell Research Overview Committee (SCROC) der Merck KGaA
- Mitglied im Pharmacogenetic Advisory Board der Bayer Schering AG
- Ehrenmitglied der Türkischen Gesellschaft für Medizinische Ethik und Medizinrecht
- Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Deutsche Krebshilfe
- Mitglied der External Faculty der European Academy of Technology and Innovation Assessment Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Korr. Mitglied der Berliner Wissenschaftlichen Gesellschaft
- 2011 - 2019 Vorsitzender der Ethikkommission der Universität Mannheim
- 2012 - 2016 Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ethikrates (Mitglied des Ethikrates erneut seit 2012; Nominierung durch die Bundesregierung)
- 2008 - 2012 Mitglied des Deutschen Ethikrates durch Wahl des deutschen Bundestages
- 2001 - 2008 Mitglied des Nationalen Ethikrates durch Beschlüsse des Bundeskabinetts im Mai 2001 und Mai 2005
- 2000 - 2006 Mitglied der Senatskommission für Grundsatzfragen der Genforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- 1999 - 2007 Mitglied im Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer

- 1999 - 2005 Mitglied des Erweiterten Vorstands der Zivilrechtslehrervereinigung
- Mitherausgeber des „Archiv für die civilistische Praxis“
- Mitherausgeber der Zeitschrift „Medizinrecht“
- Mitherausgeber der Zeitschrift „Journal of International Biotechnology Law“
- Mitherausgeber der Schriftenreihe „Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim“
- Mitherausgeber der Schriftenreihe „Schriften zum Haftungs- und Versicherungsrecht“
- Mitherausgeber der Schriftenreihe „Biotechnologie und Recht“
- Mitherausgeber der Schriftenreihe „Medizin-Recht-Wirtschaft“

Medizinrechtliche Publikationen 2019

- *Verbot der Eizellspende – „modern“ interpretiert?*, NJW 2019, S. 337-340.
- *2-PN-Spende nicht strafbar – „Kuckucksei“ für die Fortpflanzungsmedizin?*, Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie 2019, 16 (2), S. 74-78.
- *Datenspeicherung bei der Samenspende: Was hat sich durch das SaRegG geändert?* gemeinsam mit Athina Theodoridis: Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie 2019, 16 (3), S. 114-115.
- *Rechtliche Aspekte der Genom-Editierung an der menschlichen Keimbahn: A Comparative Legal Study* gemeinsam mit Silvia Deuring [Hrsg.], Berlin 2019.
- *Genome Editing an humanen Zellen vor dem Hintergrund des Embryonenschutzgesetzes und des Grundgesetzes* gemeinsam mit Silvia Deuring: Nova Acta Leopoldina NF Nr. 418, S. 63-87
- *Das hohe Gut der Wissenschaftsfreiheit*, Forschung & Lehre 2019, S. 446 – 447

Medizinrechtliche Vorträge 2019

- 18.01.19: Vorstand der Bundesärztekammer, Berlin
Die Stellungnahme „Gruppennützige Forschung mit nicht-einwilligungsfähigen Personen“ der Zentralen Ethik-Kommission bei der Bundesärztekammer
- 20.02.19: Präsidium der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Halle
Fortpflanzungsmedizin in Deutschland – Für eine zeitgemäße Gesetzgebung

- 22.02.19: Schulmedizin – Grenzen und Alternativen, Kaiserin Friedrich-Stiftung, Berlin
Rechtliche Grenzen der Anwendung alternativmedizinischer Methoden
- 23.02.19: ART Die Kunst der künstlichen Reproduktion, MSD, Berlin
Oozytenspende/ Embryonenspende/ Vorkernspende (2-PN-Spende) PID – und Fragen „drumherum“
- 08.03.19: Ferti-Forum Rhein/Main, Mainz
Aktuelle juristische Fragen in der Reproduktionsmedizin: Was ist in Deutschland erlaubt und was nicht?
- 29.03.19: Jahreskongress Pharmazeutische Medizin, Berlin
Pediatric drug development – Challenges and possible solutions: The role of the ethics committees
- 27.04.19: Praxisseminar 2019 der Arbeitsgemeinschaft Reproduktionsbiologie des Menschen, Hamburg
Das Samenspenderegistergesetz
- 04.05.19: Bundesverband reproduktions-medizinischer Zentren Deutschlands, Berlin
Verbot der Eizellspende – „modern“ interpretiert
- 06.05.19: XXVI Congreso Internacional Derecho y Genoma Humano, Bilbao
Germline Interventions in Humans – Challenges for Law and Ethics
- 14.05.19: Kick-off Meeting 2019 Stem Cell Network North Rhine-Westphalia, Düsseldorf
Interventions in the human genome by CRISPR/Cas – Legal Framework
- 16.05.19: Merck Bioethics Advisory Panel, St. Goar
The opinion of the German Ethics Council “Interventions in the Human Germline”
- 17.05.19: Merck Bioethics Advisory Panel, St. Goar
Non-invasive prenatal diagnosis for trisomies 13, 18 and 21 via blood test
- 21.05.19: Rohstoff Mensch? – Der Körper für die Wissenschaft, Konrad Adenauer-Stiftung, Heidelberg
Spende des eigenen Leichnams für die Körperweltenausstellung und die Verwendung in der Anatomie: Was erlaubt das Recht?
- 04.06.19: Fortpflanzungsmedizin in Deutschland, Leopoldina und Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften, Berlin
Fortpflanzungsmedizin in Deutschland – für eine zeitgemäße Gesetzgebung: Einführung
- 19.08.19: Deutsch-Koreanische Tagung zum Technikrecht „Haftung für Künstliche Intelligenz“, Würzburg
Telemedizin in Deutschland
- 19.08.19: Deutsch-Koreanische Tagung zum Technikrecht „Haftung für Künstliche Intelligenz“, Würzburg
Telemedizin in Deutschland
- 26.08.19: HeaLab-Meeting Mannheim
Innovative drugs – the German perspective
- 22.10.19: Arbeitsgemeinschaft Betreuungsvereine Ludwigshafen – Frankenthal – Rhein-Pfalz-Kreis, Ludwigshafen
Möglichkeiten und Grenzen der Selbstbestimmung im Rahmen der Patientenverfügung

- 30.10.19: Erbgut editieren, Collegium Generale, Universität Bern
Eingriff in das Erbgut des Menschen: Herausforderungen für Recht und Ethik
- 31.10.19: Fachkolloquium Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin
Fortpflanzungsmedizin – aktuelle Herausforderungen
- 14.11.19: Herausforderungen der Fortpflanzungsmedizin, Leopoldina / Konrad Adenauer Stiftung, Berlin
Impulsvortrag: Reformbedarf im Recht der Fortpflanzungsmedizin
- 14.11.19: 4. Herbsttagung des Instituts für Medizinrecht der Bucerius Law School, Hamburg
Eizellspende – Zukunft in Deutschland?
- 05.12.19: German Non-invasive PGTA Forum, Leipzig
Non-invasive and minimal-invasive PGD according to German Law

Prof. Dr. Dr. hc. Gerhard Dannecker, Seniorprofessor, Direktor

Institut für deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht
Seniorprofessur für Strafrecht und Strafprozessrecht unter besonderer Berücksichtigung europäischer und internationaler Bezüge
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 74 70
Telefax: 06221 / 54 74 54
E-Mail: dannecker@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Medizinstrafrecht
- Europäisches Strafrecht
- Rechtsvergleichung
- Lebensmittelstrafrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Direktor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim (IMGB)
- Herausgeber der Neuen Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht (NZWiSt)
- Redaktionsmitglied der „Rivista Trimestrale di Diritto Penale dell'Economica“

- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der „Revista de Concorrência e Regulação“
- Mitglied des Main Editorial Advisory Board der „European Financial Services Law“, London
- Mitglied des Advisory Board des „ELTE Law Journal“
- Mitglied des wissenschaftlichen Ausschusses des Internetportals disCRIMEN
- Mitglied des Präsidiums der Vereinigung für Europäisches Strafrecht e. V.
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)
- Beteiligung an der Ausbildung der Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder im Bereich Steuerstrafrecht; Teilbereich: „Internationales Steuerstrafrecht“
- Mitglied des Beirates der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Lebensmittelrecht e. V., Düsseldorf, und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates – Sektion Lebensmittelrecht – des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V., Bonn
- Mitglied der Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht an der Universität Bayreuth

Medizinrechtliche Publikationen 2019

- *Organallokation bei der Leber: Das Kriterium der „Erfolgsaussichten“ im Sinne der Rettung einer größeren Anzahl von Patienten im deutschen Transplantationssystem*, Sturma, D. / Heinrichs, B. / Honnefelder, L. (Hrsg.), Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Berlin 2019, S. 173–206.
- *Rechtsgrundlagen und juristische Diskussionspunkte der Nierenlebensspende*, Nieren- und Hochdruckkrankheiten 2019, S. 186–197.
- *Der Straftatbestand der unrichtigen Erhebung, Dokumentation oder Übermittlung des Gesundheitszustandes eines Patienten bei der Organvermittlung (§ 19 Abs. 2 a TPG): ein ergänzungsbedürftiger Straftatbestand zur Schließung von Strafbarkeitslücken bei manipulativen Eingriffen in die Organverteilung?*, Beckmann, R. / Duttge, G. / Gärditz, K. F. / Hillgruber, Ch. / Windhöfel, Th. (Hrsg.), Gedächtnisschrift für Herbert Tröndle, Berlin 2019.

Medizinrechtliche Vorträge 2019

- 16.-19.09.19: Tagung „Korruption im Gesundheitswesen“, Deutschen Richterakademie, Trier

Prof. Dr. Peter Axer, Direktor

Lehrstuhl für Sozialrecht in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 77 68
Telefax: 06221 / 54 77 69
E-Mail: axer@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Allgemeine Fragen der sozialen Sicherheit und der Finanzierung von Sozialleistungen
- Sozialversicherungsrecht
- Gesundheitsrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitherausgeber der im Nomos-Verlag erscheinenden „Schriften zum Sozialrecht“
- Mitherausgeber der bei Luchterhand (Wolters Kluwer) erscheinenden Zeitschrift „Gesundheit und Pflege. Rechtszeitschrift für das gesamte Gesundheitswesen“
- Richter im Nebenamt am Landessozialgericht Baden-Württemberg, seit November 2013
- Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht, November 2013 bis Oktober 2017
- Mitherausgeber des Sozialrechtshandbuchs, 6. Aufl. 2017
- Mitherausgeber der Zeitschrift „Die Sozialgerichtsbarkeit – Zeitschrift für das aktuelle Sozialrecht“, seit 2017

Medizinrechtliche Publikationen 2019

- *Arzneimittelversorgung nach dem SGB V und Versorgungssicherheit als Thema des Verfassungsrechts.*
GuP 2019, S. 1 ff.
- *Arzneimittelpreisbildung durch Schiedsspruch.*
SGb 2019, S. 129 ff.
- *Die Aufsicht über die Selbstverwaltung im Wandel.*
VSSAR 2019, 129 ff.
- *Beobachtungspflichten des G-BA und ihre rechtliche Verankerung.*
KrV 2019, S. 45 ff.
- *Kommentierung in Krauskopf, Soziale Krankenversicherung, Pflegeversicherung*, hrsg. v. Regine Wagner/Stefan Knittel, Loseblatt: § 113b SGB XI (Qualitätsausschuss in der Pflege), § 113c SGB XI (Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen)

Medizinrechtliche Vorträge 2019

- 26.03.19: Vortrag auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des GKV-Spitzenverbandes, Berlin
Soziale Selbstverwaltung
- 27.05.19: Symposium des Wissenschaftlichen Beirates der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und Gestaltung, Berlin
Anspruch und Idee der sozialen Selbstverwaltung – Aktuelle Entwicklungen und Fragen
- 24.09.19: Vortrag auf der Tagung des Instituts für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht, Mehrwert der Selbstverwaltung, Frankfurt a.M.
Mehrwert durch Parafiskalität?
- 18.11.19: Juristischer Arbeitskreis des Gemeinsamen Bundesausschusses, Berlin
Anwendungsbegleitende Datenerhebung und Regulierung nach § 35a Abs. 3b SGB V und § 136a Abs. 5 SGB V für Arzneimittel und für Arzneimittel für neuartige Therapien (ATMP)

Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M. Cambridge, Direktor

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatversicherungsrecht,
Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung
Schloss Ehrenhof West, Zimmer EW 184
68161 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1363 (Sekretariat)
Telefax: 0621 / 181 1364
E-Mail: versicherungsrecht@uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Privatversicherungsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Immaterialgüterrecht
- Rechtsvergleichung
- Allgemeines Zivilrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Seit 2019 Mitdirektor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
- Zivilrechtslehrervereinigung
- Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft
- Deutsche Gesellschaft für Rechtsvergleichung
- Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht
- Commonwealth Institute

Medizinrechtliche Publikationen 2019

- *Zulässigkeit und Ausgestaltung von Telematiktarifen*,
VersR 2019, 725–736.
- *Haftung und Versicherung beim Einsatz von Robotik in Medizin und Pflege*
MedR 2019, 943-950.
- *Einführung zu und Kommentierung der §§ 192–194, 198, 199, 201, 203–208 VVG; §§ 1, 2, 4, 5, 13, 15, 17, 19, 20 MB/KK 2009, die MB/BT und MB/NT*
Bruck/Möller, Versicherungsvertragsgesetz, Großkommentar, Band 10 (Krankenversicherung), 9. Aufl. 2019

Medizinrechtliche Vorträge 2019

- 08.02.19 Karlsruhe, Karlsruher Forum 2019:
Rechte an Daten – Die versicherungsrechtliche Perspektive.
- 19.08.19 Deutsch-Koreanische Tagung zum Technikrecht,
Würzburg
Robo Advice - Die Erfüllung von Beratungs- und Informationspflichten mithilfe künstlicher Intelligenz.

Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz, Direktor

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Recht der Wirtschaftsregulierung und Medien

Schloss Westflügel, Zimmer W 210
68161 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1857
Telefax: 0621 / 181 1860
E-Mail: lehrstuhl.mueller-terpitz@uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Medienrecht (insbesondere Medienkonzentrationsrecht, Internetrecht)
- Regulierungsrecht (insbesondere Energie und Telekommunikation)
- Medizinrecht (Fortpflanzungsmedizin- und Transplantationsrecht)
- allgemeines Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Verfassungsprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Vorsitzender der Ethikkommission der Universität Mannheim
- Mitglied der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)
- Senior Member des Mannheim Centre for Competition and Innovation
- Assoziiertes Mitglied des DFG-Graduiertenkollegs "Privatheit – Formen. Funktionen. Transformationen."
- Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
- Mitglied des Deutschen Hochschulverbandes
- Mitglied des Studienkreises für Pressefreiheit und Pressefreiheit e.V.
- Vertrauensdozent der Konrad-Adenauer-Stiftung

Medizinrechtliche Publikationen 2019

- *Zur Auslegung des Begriffs „Zellen eines Embryos“ in: § 3a Abs. 1 ESchG. Anmerkung zum Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30.11.2018 – 20 B 18.290*,
Zeitschrift für Lebensrecht 2019, S. 521 – 528 (in Koautorenschaft mit Ali Günes – im Erscheinen).
- *Rezension: Markus Lackermair, Hybride und Chimären. Die Forschung an Mensch-Tier-Mischwesen aus verfassungsrechtlicher Sicht*, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2017, 517 S.,
Medizinrecht 37 (2019), S. 1004 – 1005.

Medizinrechtliche Vorträge 2019

- 22.06.2019: The Concept of Species and its Normative Dimension, Zentrum für Literatur- und Kulturforschung, Berlin
The Role of Humanity and Species-membership in Legal Thinking.
- 29.08.2019: Ferienakademie Cusanuswerk: „Menschenkinder – Medizinische Fragen zum Lebensbeginn“, Regenstauf
„Der menschliche Embryo und seine Rechte“
- 09.09.2019: GRPG, Berlin
Nicht-invasive pränatale Diagnostik in rechtlicher Perspektive.
- 30.09.2019: „Gentherapie im Zeitalter des Genome Editing – welche rechtlichen Grenzen sind (noch) haltbar?“, Wien
- 29.-30.10.19: Symposium (Re)Produktion und (Re)Kombination, Berlin
Kommentierung, Moderation, Podiumsdiskussion

Prof. Dr. Jan C. Schuhr, Direktor

Institut für deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 74 78
Telefax: 06221 / 54 77 29
E-Mail: sekretariat.schuhr@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Strafrechtliches Gesetzlichkeitsprinzip, Bestimmtheit und Strukturen der Straftat
- Betrug, Untreue, Korruptionsdelikte, Computerstrafrecht
- Medizinstrafrecht, insb. Medizinwirtschaftsstrafrecht
- Wissenschaftstheorie der Rechtswissenschaften sowie Recht und Sprache
- Rechtsphilosophische Fragen von Automatisierung und künstlicher Intelligenz

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Seit 2019 Mitdirektor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
- Studiendekan der Juristischen Fakultät
- Sprecher des Promotionskollegs Digitales Recht
- Mitglied des Research Councils des Field of Focus 4
- Herausgeber des Jahrbuchs für Recht und Ethik / Annual Review of Law and Ethics (JRE), Duncker & Humblot, Berlin

Medizinrechtliche Publikationen 2019

- *Tödliche Sparmaßnahmen? Strafrechtliche Folgen patientenferner Entscheidungen,* Böse/Toepel/Schumann (Hrsg.): Festschrift für Urs Kindhäuser zum 70. Geburtstag, Nomos, Baden-Baden 2019, Seiten 457-474

Medizinrechtliche Vorträge 2019

- 19.09.2019: Justizartreffen der Universitätsklinik, Erlangen
Strafrechtliche Bemerkungen (zu § 630c Abs. 2 S. 3 BGB, §§ 299a/b StGB und zur Schweigepflicht)

Die Mitarbeiter des Instituts

Geschäftsführung und wissenschaftliche Mitarbeiter

Dipl.-Jur. Philipp Henneberg, LL.B.

Geschäftsführer (bis 31.07.2019)
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

E-Mail: philipp.henneberg@imgb.de

Dipl.-Jur. Luisa Mühlböck, LL.B.

Geschäftsführung
(seit 01.08.2019 Geschäftsführerin)
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 170
Telefon: 0621 / 181 1987
E-Mail: luisa.muehlboeck@imgb.de

Wiebke Droste

Stv. Geschäftsführerin (bis 31.07.2019)
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

E-Mail: wiebke.droste@imgb.de

Juliane Boscheinen, Rechtsanwältin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

E-Mail: juliane.boscheinen@imgb.de

Dipl.-Jur. Silvia Deuring, Ass. iur.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

E-Mail: silvia.deuring@imgb.de

Anna Grümmer

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

E-Mail: anna.gruemmer@imgb.de

Max Hellmann, Ass. iur.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

E-Mail: max.hellmann@imgb.de

Daniel Röhl

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

E-Mail: daniel.roell@imgb.de

Athina Theodoridis

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 169
Telefon: 0621 / 181 2017
E-Mail: athina.theodoridis@imgb.de

Hilfskräfte

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 170
Telefon: 0621 / 181 1947
E-Mail: hiwi@imgb.de

Alisa Auth
E-Mail: alisa.auth@imgb.de

Catharina Clemens
catharina.clemens@imgb.de

Thomas Eitelmann
E-Mail: thomas.eitelmann@imgb.de

Kira Evangelidis (seit 01.03.2019)
E-Mail: kira.evangelidis@imgb.de

Anna Grümmer (bis 31.03.2019)
E-Mail: anna.gruemmer@imgb.de

Magdalena Hopfenzitz (seit 15.01.2019)
E-Mail: magdalena.hopfenzitz@imgb.de

Johannes Ilg, LL.B.
EDV-Beauftragter
E-Mail: johannes.ilg@imgb.de

Tamara Joa
E-Mail: tamara.joa@imgb.de

Nicolas Jüttner
E-Mail: nicolas.juettner@imgb.de

Lakschman Karunanathan (seit 15.11.2019)
EDV-Beauftragter
E-Mail: lakschman.karunanathan@imgb.de

Tobias Kegel
E-Mail: tobias.kegel@imgb.de

Jonas Linnebank
E-Mail: jonas.linnebank@imgb.de

Sven Lücke
E-Mail: sven.luecke@imgb.de

Judith Piperek
E-Mail: judith.piperek@imgb.de

Maximilian Schlereth (seit 15.11.2019)
EDV-Beauftragter
E-Mail: maximilian.schlereth@imgb.de

Richard Stefani (seit 01.02.2019)
E-Mail: richard.stefani@imgb.de

Lukas Stroborn
E-Mail: lukas.stroborn@imgb.de

Lisa Teichert
E-Mail: lisa.teichert@imgb.de

Silvius Treutwein
EDV-Beauftragter
E-Mail: silvius.treutwein@imgb.de

Tobias Warmuth (seit 01.05.2019)
E-Mail: mauro.wichate@imgb.de

Mauro Wichate (seit 15.02.2019)
E-Mail: mauro.wichate@imgb.de

Sekretariat

Heike Schreiber
Schloss, Mittelbau, Zimmer M 179
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
E-Mail: info@imgb.de

Gastwissenschaftler 2019

Prof. Kwon, Korea, 02.07.-16.08.
Frau Prof. iur. Debora Gozzo, Brasilien, 05.07.-15.08.
Frau Prof. iur. Arın, Namal, Türkei, 08.07.-26.07.
Prof. Dr. Shigeto Yonemura, Japan, 05.08.-20.08.

Bibliothek

Verwaltung durch die Universitätsbibliothek Mannheim
Frau Dr. Marion von Francken-Welz
Fachreferentin für Rechtswissenschaften
Bibliotheksbereich Schloss Ehrenhof, Zimmer M 305
Telefon: 0621 / 181 3024
Telefax: 0621 / 181 2998

Förderverein

Am 21. Dezember 1999 wurde der „Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.“ gegründet. In dem gemeinnützigen Verein schließen sich Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um die Arbeit des IMGB zu fördern.

Der Förderverein unterstützt:

- Praxisrelevante Forschungsprojekte.
- Programme der Weiterbildung und des Wissenstransfers.
- die fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- die Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen.
- Wissenschaftliche Veröffentlichungen.
- den Aufbau der Institutsbibliothek.
- die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Aufgabengebieten des Instituts.

Die Mitglieder des Fördervereins investieren durch ihre finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie in die praxisbezogene Ausbildung der Studenten der Rechtswissenschaften. Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, die für natürliche Personen 50 Euro, für Studenten, Auszubildende etc. 25 Euro und für juristische Personen 500 Euro p.a. betragen. Durch diese Mitgliedsbeiträge werden die umfangreichen Leistungen des Instituts für Medizinrecht über die dem Institut zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel hinaus abgesichert. Nur mit einer derartigen zusätzlichen Unterstützung können die Ziele und Ideen, aus denen heraus das Institut entstanden ist, verwirklicht werden. Inzwischen haben über 70 Personen aus Wissenschaft und Praxis sowie verschiedene korporative Organisationen ihren Beitritt zum Förderverein erklärt. Der Förderverein ist in die öffentliche Liste des Deutschen Bundestages über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern eingetragen.

Über aktuelle Geschehnisse und Vorgänge am IMGB und Aktivitäten des Fördervereins berichtet ein regelmäßig erscheinender Newsletter, der den Mitgliedern und interessierten Personen zur Verfügung gestellt wird. Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in den Informationsverteiler des IMGB sowie des Fördervereins auf und informieren Sie regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen von IMGB und Förderverein.

Weitere Informationen über die Arbeit des Fördervereins sowie über die Mitgliedschaft im Förderverein erhalten Sie unter folgender Adresse:

Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 169

68131 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1990

Telefax: 0621 / 181 3555

E-Mail: foerdereverein@imgb.de

Internet: www.imgb.de

Mitglieder des Fördervereins erhalten auf Publikationen aus der Schriftenreihe des IMGB (Springer-Verlag Heidelberg) einen Preisnachlass von 20 % gegenüber dem Preis im Buchhandel.

Vorsitzender

Dr. Jörg Meister, Rechtsanwalt und Mitglied des Vorstandes des Anwaltsverbandes Baden-Württemberg

Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Andreas Pitz

Schrift- und Geschäftsführerin

Juliane Boscheinen

Schatzmeister

Max Hellmann

Beisitzer

Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Direktor des IMGB und Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Prof. Dr. Heinrich Hanika, Professor für Wirtschaftsrecht und Recht der Europäischen Union an der Hochschule Ludwigshafen, Visiting Professor der Semmelweis Universität Budapest

Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar Kuhlen, Direktor des IMGB und Professor für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht an der Universität Mannheim

Kassenprüfer

Dr. Marco Wicklein, Rechtsanwalt

Philipp Henneberg

IMGB-Schriftenreihe

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim

Aktuelle Veröffentlichung:



Band 49: Deuring, Silvia

Rechtliche Herausforderungen moderner Verfahren der Intervention in die menschliche Keimbahn

CRISPR/Cas9, hiPS-Zellen und Mitochondrientransfer im deutsch-französischen Rechtsvergleich

2019, XXVII, 482 S., Softcover, ISBN 978-3-662-59796-5, Ladenpreis € 97,19

Dieses Buch befasst sich mit der rechtlichen Bewertung von modernen Verfahren der Intervention in die menschliche Keimbahn, d.h. von gentechnischen Veränderungen am Menschen, die an die nachfolgenden Generationen weitergegeben werden. Neuartige Methoden wie die CRISPR/Cas9-Technik, der Mitochondrientransfer und die Möglichkeit der Herstellung artifizierender Gameten aus hiPS-Zellen stellen das Recht vor neue Herausforderungen. Insbesondere ist fraglich, ob die aktuell bestehenden Gesetze diese neuen Verfahren noch erfassen oder ob gesetzliche Lücken entstanden sind. Dieses Buch analysiert in diesem Zusammenhang die Rechtslage in Deutschland und Frankreich. Es behandelt dabei sowohl genetische Veränderungen an menschlichen Keimbahnzellen zur Forschung in vitro als auch solche, die in der Geburt von Menschen münden. Zudem wird der Frage nachgegangen, ob das deutsche Verfassungsrecht einer Anwendung dieser Verfahren grundsätzlich entgegensteht oder ob eine gesetzliche Zulassung in der Zukunft unter bestimmten Voraussetzungen möglich wäre. Auf der Grundlage des Rechtsvergleichs sowie der verfassungsrechtlichen Untersuchung formuliert das Buch einen Regelungsvorschlag, sowohl zur Beseitigung aktuell bestehender rechtlicher Lücken und Unklarheiten als auch im Hinblick auf eine (künftige) mögliche Anwendung der Verfahren.

IMGB-Schriftenreihe

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim

Bisherige Veröffentlichungen:

Band 46

Herausgeber: Borasio, G.D., Jox, R.J., Taupitz, J., Wiesing, U. (Hrsg.)
Assistierter Suizid: Der Stand der Wissenschaft mit einem Kommentar zum neuen Sterbehilfe-Gesetz.
Berlin, Springer 2017, VI, 146 S., Softcover, ISBN 978-3-662-52668-2

Band 45

Henze, Claudia
Amerika, Land der unbegrenzten gendiagnostischen Möglichkeiten?
Die U.S.-amerikanische Rechtslage zur Anwendung der Gendiagnostik in der Humanmedizin
Berlin, Springer 2016, XXIV, 298 S., Softcover, ISBN 978-3-662-48086-1

Band 44

Widrig, Daniel
Health Technology Assessment
Berlin, Springer 2015, XXX, 476 S., Softcover, ISBN 978-3-662-46431-1

Band 43

Velte, Gianna
Die postmortale Befruchtung im deutschen und spanischen Recht
Berlin, Springer 2015, XXIII, 304 S., Softcover, ISBN 978-3-662-44553-2

Band 42

Föllmer, Johanna
Palliativversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung
Berlin, Springer 2014, XV, 328 S., Softcover, ISBN 978-3-642-41317-9

Band 41

Negri, S.; Taupitz, J.; Salkić, A.; Zwick, A. (Eds.)
Advance Care Decision Making in Germany and Italy
2013, X, 279 S., Softcover, ISBN 978-3-642-40554-9

Band 40

Hengstenberg, Nike
Die hypothetische Einwilligung im Strafrecht
2013, XXII, 474 S., Softcover, ISBN 978-3-642-35919-4

Band 39

Gavela, Kallia
Ärztlich assistierter Suizid und organisierte Sterbehilfe
2013, XXVII, 339 S., Softcover, ISBN 978-3-642-31172-7

Band 38

Dolderer, Anja Beatrice
Menschenwürde und Spätabbruch
2012, XV, 299 S., Softcover, ISBN 978-3-642-22467-6

Band 37

Deutsch, E.; Duttge D.; Schreiber H.L.; Spickhoff, A.; Taupitz, J. (Hrsg.):
Die Implementierung der GCP-Richtlinie und ihre Ausstrahlungswirkung
2011, X, 300 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13176-9

Band 36

Bleiler, Lisa-Maria

Strafbarkeitsrisiken des Arztes bei religiös motiviertem Behandlungsveto

2010, XV, 282 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13045-8

Band 35

Müller Götzmann, Christian

Artifizielle Reproduktion und gleichgeschlechtliche Elternschaft - Eine arztrechtliche Untersuchung zur Zulässigkeit fortpflanzungsmedizinischer Maßnahmen bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

2009, XXVII, 402 S., Softcover, ISBN: 978-3-642-01281-5

Band 34

Taupitz, Jochen; Weschka, Marion

CHIMBRIDS - Chimeras and Hybrids in Comparative European and International Research Scientific, Ethical, Philosophical and Legal Aspects

2009, XIX, 1039 S., Softcover, ISBN: 78-3-540-93868-2

Band 33

Dabrock, Peter; Taupitz, Jochen; Ried, Jens

Trust in Biobanking: Dealing with Ethical, Legal and Social Issues in an Emerging Field of Biotechnology

2012, 350 S., Softcover, ISBN: 978-540-78844-7

Band 32

Tag, Brigitte; Hillenkamp, Thomas

Intramurale Medizin im internationalen Vergleich - Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug im Schweizerischen und internationalen Diskurs

2008, X, 453 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-77769-4

Band 31

Mayer, Michael

*Strafrechtliche Produktverantwortung bei Arzneimittelschäden - Ein Beitrag zur Abgrenzung der Verantwortungsbe-
reiche im Arzneiwesen aus strafrechtlicher Sicht*

2008, XXX, 714 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-75834-1

Band 30

Rütz, Eva Maria K.

Heterologe Insemination - Die rechtliche Stellung des Samenspenders - Lösungsansätze zur rechtlichen Handhabung

2008, XXII, 249 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-75709-2

Band 29

Sprecher, Franziska

*Medizinische Forschung mit Kindern und Jugendlichen nach schweizerischem, deutschem, europäischem und inter-
nationalem Recht*

2007, XXVIII, 337 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-73757-5

Band 28

Taupitz, Jochen

Kommerzialisierung des menschlichen Körpers

2007, X, 357 S., 8 Abb., Softcover, ISBN: 978-3-540-69894-4

Band 27

Brewe, Manuela

Embryonenschutz und Stammzellgesetz - Rechtliche Aspekte der Forschung mit embryonalen Stammzellen

2006, XIX, 344 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-32872-8

Band 26

Riedel, Eibe H.

Social Security as a Human Right - Drafting a General Comment on Article 9 ICESCR - Some Challenges

2007, X, 189 p., Softcover, ISBN: 978-3-540-31467-7

Band 25

*Geiger, Daniel**Die rechtliche Organisation kollektiver Patienteninteressen*

2006, XIX, 318 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-29589-1

Band 24

*Hillenkamp, Thomas; Tag, Brigitte**Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug*

2005, IX, 303 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-26635-8

Band 23

*Ueltzhöffer, Christian**Die staatliche Einflussnahme auf den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen in Deutschland*

2005, XII, 194 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-22686-4

Band 22

*Koyunco, Adem**Das Haftungs-dreieck Pharmaunternehmen - Arzt – Patient: Verschulden und Mitverschulden bei der Haftung für Arzneimittelschäden*

2004, XXVI, 334 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-21930-9

Band 21

*Kage, Uwe**Das Medizinproduktegesetz - Staatliche Risikosteuerung unter dem Einfluss europäischer Harmonisierung*

2005, XXII, 457 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-21932-3

Band 20

*Tag, Brigitte; Tröger, Jochen; Taupitz, Jochen**Drittmittleinwerbung - Strafbare Dienstpflicht?*

2004, IX, 300 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-20999-7

Band 19

*Michael, Natja**Forschung an Minderjährigen - Verfassungsrechtliche Grenzen*

2004, IX, 228 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-20724-5

Band 18

*Halász, Christian**Das Recht auf bio-materielle Selbstbestimmung Grenzen und Möglichkeiten der Weiterverwendung von Körpersubstanzen*

2004, XXVIII, 360 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-20484-8

Band 17

*Deutsch, Erwin; Schreiber, Hans-Ludwig; Spickhoff, Andreas; Taupitz, Jochen**Die klinische Prüfung in der Medizin - Europäische Regelwerke auf dem Prüfstand: Clinical Trials in Medicine - European Rules on Trial*

2005, IX, 373 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-20477-0

Band 16

*Kick, Hermes Andreas; Taupitz, Jochen**Handeln und Unterlassen - Ethik und Recht in den Grenzbereichen von Medizin und Psychologie*

2003, 138 S., Softcover, ISBN 3-540-00547-1

Band 15

*May, Ulrich**Rechtliche Grenzen der Fortpflanzungsmedizin - Die Zulässigkeit bestimmter Methoden der assistierten Re-produktion und der Gewinnung von Stammzellen vom Embryo in vitro im deutsch-israelischen Vergleich*

2003, 244 S., Softcover, ISBN 3-540-00511-0

Band 14

Müller, Eva-Maria

Die Patentfähigkeit von Arzneimitteln - der gewerbliche Rechtsschutz für pharmazeutische, medizinische und biotechnologische Erfindungen

2003 XXIII, 397 S., Softcover, ISBN 3-540-00354-1

Band 13

Haßmann, Holger

Embryonenschutz im Spannungsfeld internationaler Menschenrechte, staatlicher Grundrechte und nationaler Regelungsmodelle zur Embryonenforschung

2003 XIX, 317 S., Softcover, ISBN 3-540-00025-9

Band 12

Taupitz, Jochen

Rechtliche Regelung der Embryonenforschung im internationalen Vergleich

2003 XXIII, 277 S., Softcover, ISBN 3-540-44151-4

Band 11

Pfeiffer, Annette

Die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Gemeinschaft als Referenzgebiet für das europäische Verwaltungsrecht

2003 IX, 289 S., Softcover, ISBN 3-540-44081-X

Band 10

Hillenkamp, Thomas (Hrsg.)

Medizinrechtliche Probleme der Humangenetik

2002, 147 S., Softcover, ISBN 3-540-43842-4

Band 09

Riedel, Eibe H.; Derpa, Ulrich

Kompetenzen des Bundes und der Länder im Gesundheitswesen - dargestellt anhand ausgewählter Regelungen im Sozialgesetzbuch, Fünfter Teil (SGB V) Qualitätssicherung, Trennung der haus- und fachärztlichen Versorgung, Datenübermittlung und Dokumentationspflichten, Weiterbildung, Notdienst, versicherungsfremde Leistungen

2002, 130 S., Softcover, ISBN 3-540-43585-9

Band 08

Taupitz, Jochen

Biomedizinische Forschung zwischen Freiheit und Verantwortung - Der Entwurf eines Zusatzprotokolls über biomedizinische Forschung zum Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates

2002, 327 S., 4 Tab., Softcover, ISBN 3-540-43285-X

Band 07

Taupitz, Jochen (Hrsg.)

Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates - taugliches Vorbild für eine weltweit geltende Regelung? - The Convention on Human Rights and Biomedicine of the Council of Europe - a Suitable Model for Worldwide Regulation?

2002, 833 S., Softcover, ISBN 3-540-43449-6

Band 06

Taupitz, Jochen (Hrsg.)

Die Bedeutung der Philosophie für die Rechtswissenschaft - dargestellt am Beispiel der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin

2001, 103 S., Softcover, ISBN 3-540-42154-8

Band 05

Tag, Brigitte

Der Körperverletzungstatbestand im Spannungsfeld zwischen Patientenautonomie und Lex artis -

Eine arztstrafrechtliche Untersuchung

2000, 506 S., Geb., ISBN 3-540-41389-8

Band 04

*Taupitz, Jochen (Hrsg.)**Zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens - eine internationale Dokumentation,**Regulations of Civil Law to Safeguard the Autonomy of Patients at the End of their Life - an International Documentation*

2000, 1049 S., 74 Abb., Softcover, ISBN 3-540-67705-4

Band 03

*Boll, Matthias G. E. J.**Strafrechtliche Probleme bei Kompetenzüberschreitungen nichtärztlicher medizinischer Hilfspersonen in Notsituationen*

2001, 214 S., Softcover, ISBN 3-540-67691-0

Band 02

*Deutsch, Erwin; Taupitz, Jochen (Hrsg.)**Forschungsfreiheit und Forschungskontrolle in der Medizin - zur geplanten Revision der Deklaration von Helsinki,**Freedom and Control of Biomedical Research - the Planned Revision of the Declaration of Helsinki*

2000, 466 S., Softcover, ISBN 3-540-67253-2

Band 01

*Taupitz, Jochen; Brewe, Manuela (Hrsg.)**Biomedizin im Zeitalter der Globalisierung und Medizinische Versorgung in Zeiten knapper Kassen - Herausforderungen für Recht und Ethik*

2001, 147 S., Softcover, ISBN 3-540-41393-6

Forschungsgebiete des IMGB

Medizinrecht

Wie in zahlreichen anderen Ländern haben auch in Deutschland rechtliche Fragestellungen der Medizin in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Medizinrechtliche Themen besitzen hohe gesellschaftliche Aktualität und politische Brisanz – man denke nur an die Regelung von Fragen der Embryonen- und Stammzellforschung, der Humangenetik, der Sterbehilfe oder an den Schutz der Patientenrechte. Durchweg finden die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme in der Öffentlichkeit breite Beachtung und sind Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und der wachsenden Komplexität des einschlägigen Rechts steigt die Bedeutung des Medizinrechts als eigenständige Disziplin der Rechtswissenschaft.

Bislang hat sich die traditionell in den medizinischen Fakultäten angesiedelte Rechtsmedizin mit Teilbereichen medizinrechtlicher Fragestellungen, insbesondere solchen des ärztlichen Berufs- und Standesrechts, beschäftigt. Den zunehmenden Herausforderungen nimmt sich inzwischen in allgemeinerer Form das Medizinrecht an. Es beschäftigt sich mit der Gesamtheit der Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Exemplarisch lassen sich neben den bereits genannten Feldern das Vertragsarztrecht, das Haftpflichtrecht unter Einschluss ärztlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten, das Arztstrafrecht oder das Betreuungsrecht anführen. Das Medizinrecht behandelt zugleich die arbeits-, gesellschafts-, steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Berufstätigkeit. Nicht zuletzt ist die zunehmend wichtiger werdende internationale Dimension medizinrechtlicher Fragestellungen zu beachten.

Gesundheitsrecht

Mit der Bezeichnung „Gesundheitsrecht“ bezieht sich das Institut bewusst auf die Forschungsrichtung des „Public Health“, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis seit Jahren einen festen Platz einnimmt. Diese Disziplin greift ebenso wie das Medizinrecht aktuelle und umstrittene Fragen auf, die in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen und juristischen Interesses gerückt sind, wie z.B. die Diskussion um rechtliche Instrumentarien zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen oder das Krankenversicherungs- und Arzneimittelrecht.

Das Gesundheitsrecht beschäftigt sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Gesundheitsvorsorge sowie der spezifisch gesundheitsrechtlichen Gefahrenabwehr, zu der zum Beispiel das Seuchenrecht zu zählen ist. Zu den zentralen Gebieten des Gesundheitsrechts gehören das Krankenhausrecht, das Recht der Heilpraktiker und Heilhilfsberufe, das Arzneimittel-, Medizingeräte- und Medizinprodukte-, das Apothekenrecht sowie das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gerade im juristischen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsförderung ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten juristischen Disziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts erforderlich. Dies wird beispielsweise durch die Tatsache verdeutlicht, dass ca. 90 % der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und somit das privatrechtlich ausgestaltete Verhältnis zwischen Arzt und Patient in erheblichem Maße durch das Sozialversicherungsrecht mit geformt wird. Durch die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ist zudem ein interdisziplinärer Austausch unumgänglich.

Bioethik

In den letzten Jahren sind ethische Fragen der Biowissenschaften, insbesondere der medizinischen Forschung, verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Mit jedem Fortschritt und jeder neuen Erkenntnis in der biomedizinischen Forschung wird zunehmend deutlich, dass sich die rechtlichen Fragen des Medizin- und Gesundheitswesens nicht länger ohne Berücksichtigung ihrer ethischen Dimension beantworten lassen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen kann hier ebenso als Beispiel dienen wie die Diskussion um Apparatemedizin, Sterbehilfe oder Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ein weiteres zentrales Thema der Biomedizin und damit auch der Bioethik ist die Humangenetik. Mit der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms entstehen ethische Problemfelder etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder der Patentierbarkeit menschlichen Lebens.

Die Bioethik versucht, jene Fragen zu beantworten, die aus der Anwendung von Erkenntnissen der Biowissenschaften auf den Menschen, aber auch auf Tiere, Pflanzen und Umwelt erwachsen. Sie ist, wie schon der Begriff verrät, eine Verbindung von Biowissenschaften und Ethik. Zur Bioethik zählt demnach vor allem die klassische ärztliche Berufsethik und die moderne medizinische Ethik, die Therapie und Forschung in der Medizin sowie deren Auswirkungen auf das menschliche Leben wertend betrachtet.

Die Bioethik basiert auf dem interdisziplinären Dialog zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Diesen Dialog gilt es gerade dort zu fördern, wo das Recht als Mittel zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung den schwierigen Ausgleich zwischen den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik (dem technisch Machbaren) einerseits und den ethischen Grundwerten der Gesellschaft (dem moralisch Vertretbaren) andererseits leisten will.

Europäisches Medizin- und Gesundheitsrecht

Mit fortschreitender europäischer Integration gewinnt die europäische Gesundheitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union enthält eine Neufassung der Bestimmungen zu den Kompetenzen der Europäischen Union im Gesundheitswesen. Dies ist die Grundlage für zunehmende gesundheitspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit jeder Stärkung der Gesundheitskompetenzen der EU erreicht die gemeinschaftliche Gesundheitspolitik eine neue Qualität. Gesundheit wird mehr und mehr zum europäischen Thema. Die europäischen Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen werden die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig verändern. Die Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf das nationale Gesundheitswesen.

Das Institut für Medizinrecht setzt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts wissenschaftlich auseinander. Ziel der Institutsarbeit ist es, die Entwicklungen und Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesundheitspolitische Integration kritisch zu beobachten, mitzugestalten und weiter zu entwickeln. Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus auf europäischer Ebene hinzuwirken. Zugleich gilt es, die medizinischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Verknüpfungen innerhalb der Gesundheitsversorgung auf europäischer Ebene zu erforschen.

Internationales Medizin- und Gesundheitsrecht

Die aktuellen Fragen der modernen Medizin beschäftigen nicht nur den nationalen oder den europäischen Gesetzgeber; auch internationale Regelungen gewinnen an Bedeutung. Mit zunehmender Globalisierung erreichen die gesellschaftspolitischen und ökonomischen Konsequenzen des medizinischen Fortschritts internationale Dimensionen. Die naturwissenschaftliche und medizinische Forschung bringt eine nachhaltige Veränderung der Lebenswelt mit sich, die letztlich alle Staaten betrifft. Technischer und naturwissenschaftlicher Fortschritt ermöglicht eine Verbesserung der Umwelt und der Lebensverhältnisse aller Menschen. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage nach einer die Zukunft gefährdenden Benutzung wissenschaftlicher Freiheit im globalen Zusammenhang – dies vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wettbewerbs, beispielsweise auf dem international heftig umkämpften Arzneimittelmarkt.

Angesichts dieser Entwicklung erlangen Versuche an Bedeutung, zum Schutz des Menschen ethische und rechtliche Mindeststandards für die Anwendung biologischer und medizinischer Erkenntnisse international verbindlich festzulegen.

Das Institut für Medizinrecht beobachtet internationale Regelungsvorhaben kritisch und fördernd und bezieht zu ihnen Stellung. Zugleich befasst es sich in diesem Zusammenhang mit den Rechtsordnungen anderer Länder und betreibt rechtsvergleichende Studien im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts.

Integrative Forschung und Lehre

Der integrative Forschungsansatz des Instituts basiert auf der Verbindung von Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik unter Einbeziehung der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Der „Blick über die Grenze“ prägt darüber hinaus auch die Perspektive innerhalb der jeweiligen Forschungsgebiete.

Die Erforschung der Themengebiete des Instituts sowie die Transformation der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordern den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Praxis. Hervorzuheben ist insbesondere der Dialog zwischen Medizinrecht und Medizin, der sicherstellt, dass sich das Recht in ständiger Rückbindung an die fachlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Medizin entwickelt. Gleiches gilt für den Bereich der Biowissenschaften. Außerdem lassen sich zahlreiche gesundheitsrechtliche Fragen nicht ohne Einbindung der soziologischen und ökonomischen Hintergründe beantworten.

Das Recht der Medizin ist in Deutschland bislang fast ausschließlich in den Grenzen der traditionellen juristischen Bereiche Zivil- und Strafrecht sowie Öffentliches Recht betrachtet worden. Diese sektorale Betrachtungsweise wird jedoch zahlreichen Sachfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts nicht gerecht. Sei es, weil die jeweilige Regelungsaufgabe verschiedene klassische Rechtsgebiete betrifft, sei es, weil sie sich keinem dieser Gebiete eindeutig zuordnen lässt. Die Aufspaltung behindert also übergreifende wissenschaftliche Denkansätze. Darum ist es notwendig, die verschiedenen Disziplinen zu integrieren.

Die modernen medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Probleme erfordern ein intensives Zusammenwirken von Fachvertretern des privaten Rechts, des öffentlichen Rechts – unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungs- und des Sozialversicherungsrechts – sowie des Strafrechts. Es gilt, die Grenzen der herkömmlichen juristischen Fächer zu überwinden, ohne

dabei deren spezifischen Sachverstand ersetzen zu wollen.

Diesem Erfordernis begegnet das Institut für Medizinrecht, indem es auf institutioneller Basis die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen Disziplinen koordiniert und den interdisziplinären Austausch in Wissenschaft und Lehre fördert. Dieser Ansatz spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Direktoriums wider: Das Institut untersteht der Führung ausgewiesener Vertreter der genannten herkömmlichen Disziplinen und vereinigt so die unterschiedlichen juristischen Fächer in Wissenschaft und Lehre.

Das Institut will vor diesem Hintergrund als Ansprechpartner dienen, der medizin- und gesundheitsrechtliche Fragen umfassend und problemorientiert beantwortet und nicht nur sektorale Teilauskünfte geben kann. Für die Lehrtätigkeit des Instituts bedeutet das zugleich, den angehenden Juristen diese integrative Sichtweise zu vermitteln und sie dadurch auf die einschlägigen Praxisberufe in Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Verbänden vorzubereiten. Nicht nur in Justiz und Anwaltschaft, auch in den Gesundheitsministerien, bei den Ärztekammern, den Berufsverbänden und Versicherungen, in Klinikverwaltungen, den Ethikkommissionen sowie den Schieds- und Gutachterkommissionen wird eine stetig wachsende Zahl von Juristen benötigt, die neben einer grenzüberschreitenden Sichtweise über medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Sachverstand verfügen.

Zwei Universitäten – Ein gemeinsames Institut

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) wurde im Oktober 1998 gemeinsam von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim errichtet. Das Institut wird von einem Direktorium geleitet, das sich aus Professoren beider Universitäten zusammensetzt. Dem Direktorium gehören derzeit Prof. Dr. Jochen Taupitz als Geschäftsführender Direktor sowie Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker als stellvertretender Geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. Peter Axer, Prof. Dr. Oliver Brand, Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz und Prof. Dr. Jan C. Schuhr an. Als universitätsübergreifende Einrichtung kann das Institut somit auf den Sachverstand ausgewiesener Wissenschaftler aus zwei juristischen Fakultäten zurückgreifen.

Ein Institut zweier Universitäten, das von juristischen Fakultäten mit je eigenen fachlichen Schwerpunkten getragen wird und dabei sowohl das Zivilrecht wie auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht einschließt, existiert in Deutschland bisher nicht. Bedeutend sind dabei die ganz unterschiedlichen Profile der beiden beteiligten Universitäten, die die Arbeit des Instituts aus spezifischen Blickwinkeln fördern und dadurch interdisziplinäre Forschung in einer Breite ermöglichen, wie sie für eine einzige Universität unerreichbar ist. Beispielhaft hervorzuheben sind insbesondere die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Heidelberg – vor allem der Rechtsmedizin und der Geschichte der Medizin –, mit der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim etwa zu Fragen des Gesundheitswesens, mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim unter anderem beim Thema Krankenhausmanagement sowie mit den philosophischen Fakultäten beider Universitäten.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gegründet im Jahre 1386 durch Kurfürst Ruprecht I., ist die älteste Universität auf deutschem Boden und zugleich eine der traditionsreichsten. Ihre Weltgeltung ist vor allem auf die Geistes- und Rechtswissenschaften sowie die Naturwissenschaften und die Medizin zurückzuführen. Mit ihrem Bekenntnis zur Volluniversität gelang der Ruperto Carola der Sprung in die Gruppe jener neun Universitäten, die im Zuge der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern in der dritten Förderlinie mit ihrem Zukunftskonzept überzeugen konnten. Bereits zehn Heidelberger Professoren erhielten den Nobelpreis. Neben zwölf etablierten Fakultäten erwerben sich Einrichtungen wie das Deutsche Krebsforschungszentrum international das wissenschaftliche Renommee, das die Ruprecht-Karls-Universität auszeichnet und Studenten wie Gelehrte aus der ganzen Welt anzieht.

Universität Mannheim

Die Universität Mannheim ging 1967 aus der Staatlichen Wirtschaftshochschule hervor, die ihrerseits auf die im Jahre 1763 durch Kurfürst Karl Theodor gegründete „Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften zu Mannheim“ zurückgeht. An der nach deutschen Maßstäben eher kleinen Universität dominieren die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Hochschulstudium ist durch die guten internationalen Kontakte der Universität geprägt. Vielfältige Austauschprogramme, insbesondere innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, sorgen für eine internationale Zusammensetzung der Studentenschaft sowie der in Mannheim lehrenden und forschenden Wissenschaftler.

